



## Ein erfreuliches Novum im Landkreis Zwickau

Elke Heinig wird für fünf Jahre zur Kreisnaturausschussbeauftragten berufen

- 1 Elke Heinig, die neue Kreisnaturausschussbeauftragte  
2 Carsten Michaelis überreichte die Urkunde.

Fotos: Pressestelle Landratsamt

Am 5. März 2021 überreichten der Beigeordnete des Landkreises Zwickau, Carsten Michaelis, und der Landesnaturausschussbeauftragte für den Regierungsbezirk Chemnitz, Edgar Weber, der ersten Kreisnaturausschussbeauftragten des Landkreises Zwickau, Elke Heinig, in der Kreisnaturausschussstation „Gräfenmühle“ in Neukirchen ihre Berufungsurkunde. Aufgrund der derzeitigen Situation konnte dieser offizielle Akt erst jetzt stattfinden. Berufen wurde Elke Heinig in das Ehrenamt zum 1. Februar 2021.

Das Sächsische Naturschutzgesetz ermöglicht dieses. Es beinhaltet unter anderem den Austausch mit den ehrenamtlichen Naturschutz Helfern und den Landesnaturausschussbeauftragten, die Kontrolle von geschützten Natur- und Landschaftsteilen sowie die fachliche und organisatorische Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde und der Kreisnaturausschussstation in Bezug auf die Naturschutz Helfer.

Ein entsprechender Aufruf „Kreisnaturausschussbeauftragte gesucht“ erfolgte im vergangenen Herbst im Amtsblatt des Landkreises Zwickau. Daraufhin konnten sich geeignete Personen schriftlich bewerben. Nach Prüfung der fachlichen und persönlichen Eigen-

nung wurde sich für Elke Heinig entschieden.

Sie ist seit 2018 Naturschutz Helferin des Landkreises Zwickau und hat sich in dieser Zeit durch ein hohes Maß an Eigeninitiative sowie die hervorragende Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde und der Kreisnaturausschussstation hervorgetan. Seit 2020 ist sie außerdem als Vorsitzende der Grünen Liga Westsachsen e. V. in Zwickau aktiv und betreut dort unter anderem die Facharbeit (v. a. Amphibienschutz und Biotoppflege) sowie ein Umweltbildungsprojekt (Junge Naturwächter Sachsen).

„Die Vernetzung der Naturschutz Helfer ist ein wichtiger Beitrag für

den Naturschutz. Meine Rolle als Kreisnaturausschussbeauftragte sehe ich hier vor allem als Bindeglied zwischen den Naturschutz Helfern untereinander sowie zwischen den Naturschutz Helfern und der unteren Naturschutzbehörde.“, so Heinig über ihre Berufung.

Neben der Funktion als Bindeglied wird Elke Heinig unterstützend bei der Organisation von Veranstaltungen, wie Exkursionen, Tagungen und Vorträge für die Naturschutz Helfer tätig werden sowie diese auch fachlich anleiten.

In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde kann sie Schutzgebiete auch abseits der Wege begehen und über deren

Zustand bzw. eventuelle Verstöße oder ähnliches berichten. Bei Vergehen ist sie befugt, Personen des Platzes zu verweisen und deren Personalien aufzunehmen.

„Ich freue mich sehr über die Berufung von Elke Heinig zur Kreisnaturausschussbeauftragten. Nun gilt es, dieses Ehrenamt mit Leben zu füllen. Dafür stehe ich ihr mit Rat und Tat jederzeit zur Seite.“, so der Landesschutzbeauftragte für den Regierungsbezirk Chemnitz Edgar Weber zur Berufung von Elke Heinig.

Der engagierte Rentner vermittelt bereits seit Jahren zwischen den Naturschutz Helfern vor Ort und den Ämtern und Behörden des Freistaates.

### PRESSESTELLE

## Sportlerwahl 2020

Jetzt beliebteste Sportler wählen!

Obwohl das letzte Jahr für alle eine große Herausforderung darstellte und sich auch für die Sportlerinnen und Sportler schwierig gestaltete, möchte der Landkreis Zwickau gemeinsam mit dem Kreissportbund für das Jahr 2020 die belieb-

testen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften der Region küren.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind ganz herzlich eingeladen, an der achten Sportlerumfrage des Landkreises Zwickau

teilzunehmen. Wie auch in den vorhergehenden Jahren können die Teilnehmer der Sportlerwahl aus drei Kategorien, weiblich, männlich und Mannschaften, bei denen es keine Altersbegrenzung gibt, ihre Favoriten wählen. Von

den insgesamt 33 durch 13 Sportvereine vorgeschlagenen Kandidaten kann jeder seinem Anwärter auf die begehrte Ehrung eine Stimme geben. Die Namen sind auf dem abgedruckten Stimmzettel nachzulesen.

Der Stimmzettel muss im Original bis zum 31. Mai 2021 seinen Weg zum Kreissportbund in die Stiftstraße 11, 08056 Zwickau, gefunden haben. Er wird zur Erinnerung erneut in den Amtsblättern April und Mai abgedruckt werden. Eine Möglichkeit, den Stimmzettel

kostengünstig an den Kreissportbund zu senden, ist, diesen in den Briefkasten bei einer der Bürgerservicestellen des Landratsamtes einzuwerfen.

Natürlich besteht auch die Option, auf der Homepage des Kreissportbundes unter [www.kreissportbund-zwickau.de](http://www.kreissportbund-zwickau.de) online abzustimmen.

Die Sieger der Sportlerumfrage 2020 sollen am 25. September 2021 in einem feierlichen Rahmen in der Sachsenlandhalle Glauchau geehrt werden.

Stellenausschreibungen

Seite 5 bis 6

Allgemeinverfügung Geflügelpest

Seiten 7 bis 8



Sportlerwahl Stimmzettel

Seite 16



## AMT FÜR SERVICE UND INFORMATIONSTECHNIK

## Information zum Bürgerservice

## Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 12 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr
Samstag*	9 bis 12 Uhr

\*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

SAMSTAGSÖFFNUNGSZEITEN  
FÜR MÄRZ/APRIL 2021

## 20. März 2021

Limbach-Oberfrohnna, Jägerstraße 2a

## 27. März 2021

Zwickau, Werdauer Straße 62

## 10. April 2021

Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5

## 17. April 2021

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

## 24. April 2021

Werdau, Königswalder Straße 18

Vorsprachen der Bürger sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Auf die Einhaltung der Hygieneregeln ist zu achten!

## ANSCHRIFT UND KONTAKT:

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Bürgerservice  
PF 10 01 76  
08067 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21900  
Fax: 0375 4402-31920  
E-Mail: [buergerservice@landkreis-zwickau.de](mailto:buergerservice@landkreis-zwickau.de)

## IMPRESSUM

Amtsblatt Landkreis Zwickau  
14. Jahrgang / 3. Ausgabe

## Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

## Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21040  
Telefax: 0375 4402-21049

## Redaktion:

Ines Bettge Telefon: 0375 4402-21042  
Ute Adling Telefon: 0375 4402-21043  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)  
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8  
08056 Zwickau

## Satz:

Landratsamt Zwickau · Pressestelle  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau

## Verlag:

Kommunikation & Design Verlag GmbH  
09120 Chemnitz  
Geschäftsführer: Olaf Haubold

## Druck:

DDV Druck GmbH Meinholdstraße 2 · 01129 Dresden

## Vertrieb:

VBS Logistik GmbH  
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4 · 09120 Chemnitz

## Zustellreklamationen:

Telefon: 0371 33200112  
E-Mail: [amtsblatt@vbs-logistik.net](mailto:amtsblatt@vbs-logistik.net)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 23. April 2021.  
Redaktionsschluss ist am 6. April 2021.

## BÜRO LANDRAT

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet am **Mittwoch, dem 31. März 2021 um 16 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

## TAGESORDNUNG:

1. Verleihung der Ehrenplakette des Landkreises Zwickau
2. Besetzung der Stelle als Amtsleiterin/ Amtsleiter Ordnungsamt  
BV/239/2021
3. Besetzung der Stelle als Amtsleiterin/ Amtsleiter Amt für Abfallwirtschaft  
BV/240/2021
4. Zulagenzahlung zur Personalgewinnung des Amtsleiters Gesundheitsamt  
BV/250/2021
5. Durchführung von Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum  
BV/238/2021
6. Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Jahr 2016  
BV/191/2021
7. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2016  
InfoV/219/2021
8. Beschluss zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahre 2021 und 2022  
BV/247/2021
9. Verwendung der Finanzmittel aus dem Ehrenamtsbudget 2021 und 2022  
BV/234/2021
10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
BV/233/2021
11. Auflösung der SRM Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH  
BV/242/2021
12. Erwerb einer Beteiligung an der Reha-Zentrum Zwickau am HBK GmbH durch die Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH  
BV/243/2021
13. Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat

Sachsen – Entwurf zur Anhörung  
27. November 2020  
BV/236/2021

14. Aktualisierung des Vertrages über das Einsammeln und Befördern von Abfällen in Teilgebieten des Landkreises Zwickau (Abfallentsorgungsvertrag EGZ) zwischen dem Landkreis Zwickau und der Entsorgungsgesellschaft Zwickauer Land mbH  
BV/203/2021
15. Aktualisierung des Vertrages über das Einsammeln und Befördern von Abfällen in Teilgebieten des Landkreises Zwickau (Abfallentsorgungsvertrag KECL) zwischen dem Landkreis Zwickau und der Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH  
BV/204/2021
16. Bürgerfragestunde
17. Informationen  
Zwickau, 11. März 2021  
Dr. C. Scheurer  
Landrat

## UMWELTAMT

## Öffentliche Bekanntmachung zur Veröffentlichung des Biotopverzeichnisses

Das Landratsamt Zwickau veröffentlicht auf der Grundlage des § 30 Abs. 7 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. V. m. § 21 Abs. 7 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) das Biotopverzeichnis zum Stadtgebiet Kirchberg in den Ausgaben 3/2021 bis 6/2021 des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Kirchberg.

Die Veröffentlichung dient gleichzeitig der Information der Gemeinde und der Grundstücksberechtigten.

Die Naturschutzbehörden führen die Verzeichnisse der bekannten besonders geschützten Biotoparten in Form von Listen und Karten. Der Schutz der Biotoparten hängt jedoch nicht davon ab, ob sie in den Verzeichnissen eingetragen sind. Das heißt, die Biotoparten sind gesetzlich geschützt, sobald die Biotoparten zu den Verzeichnissen gehören, auch wenn die Biotoparten nicht im Verzeichnis erfasst sind.

Das veröffentlichte Biotopverzeichnis enthält Listen mit Angaben zur Flurstücksnummer, Gemarkung, Größe, Biotoptyp, Erhaltungszustand des Biotops und Nummer der Biotopkartierung sowie Karten.

Die Karten liegen vom **31. März bis 10. Juli 2021** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, zu nachfolgenden Zeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

**Montag: 8 bis 12 Uhr**  
**Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**  
**Mittwoch: 8 bis 12 Uhr**  
**Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr**  
**Freitag: 8 bis 12 Uhr**

Zwickau, 16. Februar 2021

Wendler  
Amtsleiterin

## DEZERAT JUGEND, SOZIALES UND BILDUNG

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Jonny Krause, zuletzt wohnhaft in 24768 Rendsburg, Tondernstraße 35, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 7, Zimmer 304, folgendes Schriftstück:

**Bescheid vom 7. Juli 2020**  
**Aktenzeichen: 1245/Gei/469/260719/KIM**

zur Einsicht bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet Unter-

haltsvorschuss des Landratsamtes Zwickau (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr), eingesehen werden.

Ab dem 19. März 2021 hängt für die Dauer von zwei Wochen eine diesbezügliche Nachricht gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

(Haus 1 und Haus 7)

- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 7. Januar 2021

Bretschneider  
i. V. d. Dezerenten


**UMWELTAMT**

## Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

**Für das Vorhaben Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen (zusätzliche zeitweilige Lagerung von Schrott) der Fa. Bauer Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG in 08064 Zwickau, Am Hammerwald**  
**Az.: 1393-106.11-330/65 vom 19. März 2021**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 8. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. Bauer Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG in 08064 Zwickau, Am Hammerwald, beantragte mit Datum vom 15. Februar 2021 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 103 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit den Nrn. 8.12.2 V (zeitweilige Lagerung nicht gefährliche Abfälle), 8.12.3.2 V (Schrottlagerung) und 8.15.3 V (Umschlagen nicht gefährliche Abfälle) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen.

Die Änderung besteht in der zusätzlichen zeitweiligen Lagerung von maximal 1 490 Tonnen Schrott auf einer Gesamtlagerfläche von maximal 1 000 Quadratmetern bei einer maximalen Durchsatzkapazität von 35 000 Tonnen/Jahr am Standort Zwickau, Am Hammerwald. Die Anlage ist der Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen. Bei der beantragten Anlagenänderung/-erweiterung handelt es sich um ein Neuvorhaben im Sinne des § 7 Abs. 2 UVPG. Demnach ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls anhand der Kriterien nach Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Einzelfallprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die bean-

tragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

### Entscheidungsgründe

Die standortbezogene Vorprüfung erfolgte anhand der Kriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG (Stufe 1 gemäß § 7 Abs. 2 UVPG).

Das Änderungsvorhaben ist nicht mit einer Inanspruchnahme weiterer Ressourcen (Boden, Wasser, Natur und Landschaft) verbunden. Das beantragte Vorhaben befindet sich innerhalb eines komplett anthropogen vorbelasteten und vegetationslosen Industriegeländes. Es befinden sich keine Schutzgebiete im unmittelbaren Umfeld der Anlage.

Eine Außenwirkung des Vorhabens über dieses Industriegelände hinaus auf die in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgebiete ist aufgrund der Art der Nutzung nicht zu erwarten. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das in ca. 80 Meter östlich verlaufende Fließgewässer Zwickauer Mulde. Eine Beeinträchtigung des Fließgewässers durch den Anlagenbetrieb ist aufgrund der Entfernung und der Art der gehandhabten, nicht wassergefährdenden Stoffe auszuschließen.

Mit dem Anlagenbetrieb sind weiterhin keine signifikanten Staubemissionen über das Anlagengelände hinaus verbunden. Schadstoffhaltige oder geruchsemitternde Materialien werden ebenfalls nicht gehandhabt. Lärmempfindliche Schutzgebiete befinden sich in einem Radius von mindestens 1 000 Meter um das Anlagengelände nicht. Beeinträchtigungen solcher Schutzgebiete durch den anlagenbezogenen Lärm können aufgrund der Entfernung sicher ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben kann also keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 1a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter haben. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG besteht keine UVP-Pflicht, da besondere örtliche Gegebenheiten nicht feststellbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 25. Februar 2021

Wendler  
 Amtsleiterin

## Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

**Errichtung und Betrieb eines weiteren Blockheizkraftwerks sowie zweier Druckausgleichsgefäße in 09337 Hohenstein-Ernstthal, Gemarkung Ernstthal, Flurstücke 549/8, 549/9**  
**Az.: 1393-106.11-120-01**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Danpower GmbH in 14469 Potsdam, Otto-Braun-Platz 1, beantragte am 3. August 2020 gemäß § 16 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), geändert

am 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) und Nr. 1.2.3.2 (V) des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Verbrennungsmotoranlage durch die Errichtung und den Betrieb eines weiteren BHKW-Moduls für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerleistung von 145 Kilowatt sowie zweier Druckausgleichsgefäße in 09337 Hohenstein-Ernstthal, Nutzungser Straße, Gemarkung Ernstthal, Flurstücke 549/8, 549/9.

Für das Vorhaben war gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 3 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht als überschlägige Prüfung durchzuführen. In der ersten Stufe war zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass sich im Umkreis von 3 000 Metern keine Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate und geschützte Landschaftsbestandteile nach §§ 23, 24, 25 und 29 Bundesnaturschutz-

gesetz (BNatSchG) und im Umkreis von 550 Meter keine Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotope nach §§ 26, 28 und 30 BNatSchG befinden. Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebiete nach § 51, 53, 73 und 76 Wasserhaushaltsgesetz sind ebenfalls nicht vorhanden. Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen überschritten sind, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte und Denkmäler befinden sich nicht in der unmittelbaren Umgebung des Vorhabens.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Zwickau hat somit ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im Sinne der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG vorliegen. Daher besteht nach § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 25. Februar 2021

Wendler  
 Amtsleiterin

### AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

## Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG<sup>1</sup>

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

### Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019

#### Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Röhrsdorf (3932);  
 4/8, 4/10, 4/12, 4/14, 6, 11/10, 11/11, 11/12, 12, 14, 15, 16/3, 16/7, 16/9, 16/11, 17/1, 23/6, 24/2, 29/3, 31/1, 33, 35/1, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 38/2, 40/2, 42, 50, 53/1, 53/2, 55/8, 55/9, 55/10, 55/11, 56/1, 89/1

#### Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG<sup>1</sup>.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwick-

lung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG<sup>1</sup> für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG<sup>1</sup> zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **19. März bis zum 22. April 2021** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

**Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr**  
**Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG<sup>1</sup> gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der

Öffnungszeiten zur Verfügung. Eine vorherige Terminabsprache per Telefon oder E-Mail unter Schilderung des Anliegens ist dabei zwingend nötig. Ohne Termin erfolgt kein Einlass in das Gebäude. Zudem wird auf das Einhalten der allgemeinen Hygiene-Vorschriften, zum Beispiel das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, hingewiesen.

### Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)

Glauchau, 19. Februar 2021

Stark  
 Amtsleiterin

<sup>1</sup> Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist

## AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

# Information für Grundstückseigentümer zur gesetzlich vorgeschriebenen Einmessungspflicht für alle nach dem 24. Juni 1991 errichteten Gebäude sowie zum Gebäudeabriss

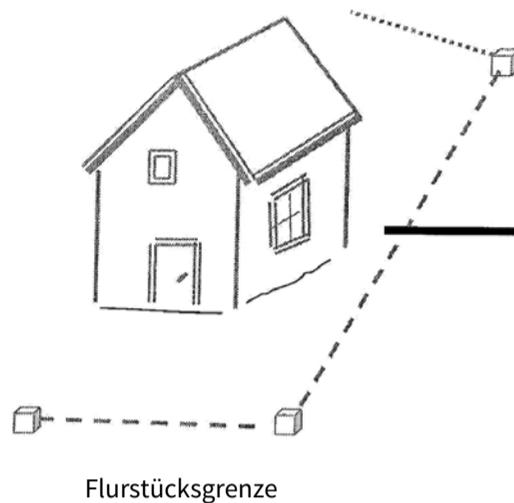
## Fragen und Antworten

### ALLGEMEINES

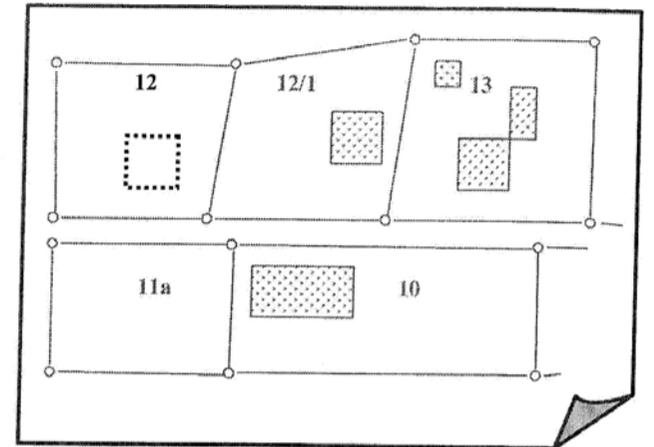
In den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters werden für das Gebiet des Freistaates Sachsen flächendeckend:

1. Flurstücke mit ihren Ordnungsmerkmalen, Grenzen, Abmarkungen, Lagebezeichnungen, Flächengrößen und den Angaben zur Eigentumsart, Grundbuchamt, Grundbuchbezirk und Grundbuchblattnummer sowie
2. Nutzungen und Gebäude dargestellt und beschrieben (§ 10 Abs. 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).

Hierbei kommt der Erfassung des Gebäudebestandes eine enorme Bedeutung zu.



Amtliche Liegenschaftskarte



### WAS IST EINE GEBÄUDEEINMESSUNG?

Nach der endgültigen Fertigstellung sind die Gebäude für das Liegenschaftskataster einzumessen. Bei deren Aufmessung ist der äußere Gebäudeumring maßgebend. Er wird im Zuge einer terrestrischen oder satellitengestützten Aufmessung bestimmt. Dabei werden die Koordinaten des Gebäudes in Bezug auf das übergeordnete geodätische Festpunktfeld festgelegt.

### WARUM MÜSSEN GEBÄUDE EINGEMESSEN WERDEN?

Das Liegenschaftskataster dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Darüber hinaus werden die Daten als Geobasisdaten für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung genutzt, zum Beispiel auch für den Umwelt- und Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungsleitstellen. Aktualität und Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters sind Voraussetzung für eine effektive Nutzung.

### GESETZESGRUNDLAGE

§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG – Pflichten von Eigentümern, Behörden und Dritten

Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen. (Für den Grundstückseigentümer besteht diese Verpflichtung bereits seit 1991. Eine wesentliche Veränderung in den Außenmaßen eines Gebäudes liegt vor, wenn

sich die Grundfläche eines Gebäudes durch den Anbau oder Abriss eines Gebäudeteiles um mehr als 10 Quadratmeter verändert.)

### WELCHE GEBÄUDE UNTERLIEGEN DER EINMESSUNGSPFLICHT?

Gebäude im Sinne des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sind oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen,

1. die von Menschen betreten werden können,
2. die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen,
3. die von Außenwänden umfasst sind,
4. deren Grundfläche mehr als zehn Quadratmeter beträgt,
5. die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen und
6. die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Dies bedeutet, dass hiervon sowohl Gebäude betroffen sind, die gemäß der §§ 63 und 64 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) genehmigungspflichtig bzw. nach § 62 SächsBO genehmigungsfrei gestellt sind, als auch solche Gebäude, die nach § 61 SächsBO verfahrensfrei errichtet wurden. Für Gebäude, die vor 1991 errichtet wurden, besteht keine gesetzliche Einmessungspflicht. Die Gebäudeeinmessung sollte trotzdem beantragt werden. Sie wird außerdem zu ermäßigten Gebühren ausgeführt. Anmerkung: Bei einer beantragten Katastervermessung werden auf dem betroffenen Flurstück alle fehlenden Gebäude eingemessen.

### WO IST DIE GEBÄUDEEINMESSUNG ZU BEANTRAGEN, WELCHE KOSTEN ENTSTEHEN?

Gebäudeeinmessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffent-

lich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen. Die Kosten werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in drei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung für die Bereitstellung von Vorbereitungsdaten an den ÖbVI, vom ÖbVI, als vermessende Stelle, für die Vermessungsleistung vor Ort sowie seitens der unteren Vermessungsbehörde (Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung) für die Übernahme der Ergebnisse von Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster. Der ÖbVI wird Sie hierzu entsprechend beraten.

### WAS IST BEIM ABRISS EINES GEBÄUDES ZU BEACHTEN?

Wurde ein Gebäude vollständig abgebrochen, genügt die schriftliche Mitteilung des Grundstückseigentümers an die katasterführende Behörde - die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt kostenfrei. Der teilweise Abriss eines Gebäudes ist eine bauliche Veränderung an einem Gebäude und erfordert eine wie vorher schon beschriebene Gebäudeeinmessung.

### WEITERE HINWEISE

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung erhält von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden Informationen zu geplanten und durchgeführten Baumaßnahmen.

Die Einmessungspflicht ist keine personenbezogene Verpflichtung des Bauherrn. Wird ein Grundstück mit einem Gebäude veräußert, das noch nicht eingemessen ist, erfolgt ein Übergang der Einmessungspflicht auf die Erwerber.

Baupläne, Absteckpläne oder Lagepläne werden als Fortführungsunterlagen nicht

anerkannt, da in ihnen nur das Projekt dargestellt wird. Für die Fortführung des Katasters und somit den amtlichen Nachweis wird die Vermessung des fertiggestellten Gebäudes benötigt.

### HABEN SIE WEITERE FRAGEN?

Die Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung und berät Sie gern.

### ÖFFNUNGSZEITEN DER GESCHÄFTSSTELLE:

Montag	geschlossen
Dienstag	9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Freitag	geschlossen

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig.

### Dienstszitz:

Sitz:  
Gerhart-Hauptmann-Weg 1, Haus 2,  
08371 Glauchau

Postanschrift:  
Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Amt für Ländliche Entwicklung  
und Vermessung  
PF 10 01 76  
08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-25601

Telefax: 0375 4402-25709

E-Mail: [vermessung@landkreis-zwickau.de](mailto:vermessung@landkreis-zwickau.de)



## AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION

### Stellenausschreibungen

Sie suchen einen beruflichen Neustart in der Verwaltung, dann sind Sie bei uns im Landratsamt des Landkreises Zwickau richtig! Bewerben Sie sich auf eines unserer folgenden Stellenangebote:

#### EINE/EINEN AMTSLEITERIN/AMTSLEITER JUGENDAMT

unter der Kennziffer	34/2021/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jugendamt
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Besoldungsgruppe A 15 SächsBG bzw. Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Januar 2022
Bewerbungsfrist	31. März 2021

#### EINE/EINEN BEAUFTRAGTE/BEAUFTRAGTEN FÜR DEN HAUSHALT (BFDH), INFRASTRUKTUR UND VERTRAGSWESEN

unter der Kennziffer	53/2021/DII-JC
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jobcenter Zwickau
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Mai 2021
Bewerbungsfrist	25. März 2021

#### EINE/EINEN SOZIALARBEITERIN/SOZIALARBEITER SOZIALER UND PÄDAGOGISCHER DIENST UND ALTENHILFE

unter der Kennziffer	39/2021/DII
für das	Sozialamt/Sachgebiet Hilfe für besondere Lebenslagen
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe S 11b TVöD-VKA (bei Vorliegen der geforderten Qualifikation)
Beschäftigungsdauer	befristet für zwei Jahre
Beschäftigungsbeginn	1. Mai 2021
Bewerbungsfrist	28. März 2021

#### EINE/EINEN SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER KINDERTAGESPFLEGE

unter der Kennziffer	42/2021/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Amt für Planung, Schule, Bildung/Sachgebiet Planung, Controlling
in	Teilzeit mit 20 Wochenstunden
Stellenbewertung	Entgeltgruppe S 8b TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer	befristet bis 31. Dezember 2022 (Vertretung)
Beschäftigungsbeginn	sofort
Bewerbungsfrist	28. März 2021

#### EINE/EINEN TEAMASSISTENTIN/TEAMASSISTENT LEISTUNG

unter der Kennziffer	43/2021/DII-JC
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Jobcenter Zwickau
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 4 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	befristet für ein Jahr
Beschäftigungsbeginn	sofort
Bewerbungsfrist	28. März 2021

#### EINE/EINEN SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER SCHULEN UND VERTRETUNG IN SCHULSEKRETARIATEN

unter der Kennziffer	51/2021/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Amt für Planung, Schule, Bildung/Sachgebiet Schulen, Bildung, Kultur und Sport
in	Teilzeit mit 20 Wochenstunden
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	befristet bis 30. Juni 2022
Beschäftigungsbeginn	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsfrist	28. März 2021

#### EINE/EINEN SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER OBERE FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE

unter der Kennziffer	50/2021/DIV
im Dezernat	Bau, Kreisentwicklung, Vermessung
für das	Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung/Sachgebiet Finanzierung, Abrechnung, Prüfung
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 12 TVöD-VK bzw. Besoldungsgruppe A 13 SächsBesG
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsfrist	28. März 2021

#### EINE/EINEN SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER KATASTERFORTFÜHRUNG

unter der Kennziffer	49/2021/DIV
im Dezernat	Bau, Kreisentwicklung, Vermessung

für das	Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung/Sachgebiet Kataster
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA bzw. Besoldungsgruppe A 10 SächsBesG
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Bewerbungsfrist	28. März 2021

#### EINE/EINEN SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER GESCHÄFTSSTELLE GUTACHTERAUSSCHUSS

unter der Kennziffer	48/2021/DIV
im Dezernat	Bau, Kreisentwicklung, Vermessung
für das	Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung/Sachgebiet Geschäftsstelle Gutachterausschuss
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	sofort
Bewerbungsfrist	28. März 2021

#### EINE/EINEN SACHGEBIETSLEITERIN/SACHGEBIETSLEITER HYGIENE

unter der Kennziffer	17/2021/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Gesundheitsamt
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA (bei Vorliegen der geforderten beruflichen Qualifikation)
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	sofort
Bewerbungsfrist	31. März 2021

#### MEHRERE HYGIENEINSPEKTORINNEN/HYGIENEINSPEKTOREN

unter der Kennziffer	18/2021/DII-C-27
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Gesundheitsamt/Sachgebiet Hygiene
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet und befristet zur Vertretung
Beschäftigungsbeginn	sofort
Bewerbungsfrist	31. März 2021

**MEHRERE ÄRZTINNEN/ÄRZTE**

unter der Kennziffer	19/2021/DII-C-10
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Gesundheitsamt
in	Vollzeit/Teilzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA (bei Vorliegen der geforderten beruflichen Qualifikation)
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	sofort
Bewerbungsfrist	31. März 2021

**EINE/EINEN ÄRZTIN/ARZT IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST**

unter der Kennziffer	20/2021/DII-C-23
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Gesundheitsamt
in	Vollzeit
Stellenbewertung	E 15 TVöD-VKA (bei Vorliegen der geforderten beruflichen Qualifikation)
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	sofort
Bewerbungsfrist	31. März 2021

**EINE/EINEN LEITERIN/LEITER SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST**

unter der Kennziffer	230/2020/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Gesundheitsamt
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA bzw. Besoldung A 14 SächsBesG
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	sofort
Bewerbungsfrist	31. März 2021

**EINE/EINEN SACHGEBIETSLEITERIN/ SACHGEBIETSLEITER SOZIALMEDIZINISCHER DIENST**

unter der Kennziffer	229/2020/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Gesundheitsamt
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA bzw. Besoldung A 14 SächsBesG
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	sofort
Bewerbungsfrist	31. März 2021

**EINE KOORDINIERUNGSKRAFT SOZIALE INTEGRATION UND PARTIZIPATION**

unter der Kennziffer	52/2021/DII
im Dezernat	Jugend, Soziales und Bildung
für das	Sozialamt/Sachgebiet Asyl
in	Vollzeit
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	1. Mai 2021
Bewerbungsfrist	11. April 2021



Ausführliche Informationen zu den Stellenangeboten finden Sie auf unserer Homepage unter

[www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote](http://www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote)

**KREISWAHLEITER DES WAHLKREISES 163**

## Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 19. März 2021

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 19. Februar 2021 (öffentlich bekannt gemacht in der Ausgabe 02/2021 des Amtsblattes des Landkreises Zwickau vom 19. Februar 2021) wird auf spezifische Vorgaben für die Aufstellung von Wahlbewerbern sowie für die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie hingewiesen.

Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1329), vorzubereiten und durchzuführen. Der Feststellung des Deutschen Bundestages vom 14. Januar 2021, dass die Durchführbarkeit von Versammlungen ganz oder teilweise unmöglich ist (§ 52 Absatz 4 BWahlG), folgend hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Zustimmung des Deutschen Bundestages durch die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die

Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) Abweichungsmöglichkeiten von den Vorgaben des BWahlG und der BWO zugelassen.

Auf die entsprechenden Vorschriften und die damit eröffneten Möglichkeiten, abweichend von den gesetzlich bestimmten Verfahren Wahlbewerber bzw. Vertreter für die Vertreterversammlungen zu bestimmen, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Ebenfalls hingewiesen wird auf die Hinweise des Bundeswahlleiters zur Anwendung der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung. Diese sind über das Internetangebot des Bundeswahlleiters (<https://www.bundeswahlleiter.de/mitteilungen/bundestagswahlen/2021/20210208-hinweise-covid-19-wahlbewerberaufstellungsverordnung.html>) abrufbar.

Ergänzend zu Ziffer II Wahlvorschläge, Punkt 2 Inhalt und Form der Bekanntmachung vom 19. Februar 2021 (öffentlich bekannt gemacht in der Ausgabe 02/2021 des Amtsblattes des Landkreises Zwickau vom 19. Februar 2021) wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung die Vorschriften und Muster nach dem Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlordnung, die sich auf die Aufstellung von Wahlbe-

werbern oder die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen in Versammlungen beziehen, für nach den Bestimmungen der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung durchgeführte Verfahren entsprechend gelten. Die einzureichenden Unterlagen und Nachweise müssen die besonderen Umstände der durchgeführten Verfahren abbilden. Die Wahlorgane prüfen die Wahlvorschläge nach § 8 Abs. 3 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung – soweit von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen wurde – nach den Vorgaben des BWahlG und der BWO unter Berücksichtigung der Vorschriften der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise müssen es den Wahlorganen ermöglichen, die gesetzlich beauftragte Prüfung durchzuführen, die dem Kreiswahlausschuss nach § 26 BWahlG bzw. dem Kreiswahlleiter nach § 25 BWahlG obliegt. Die Einhaltung der maßgeblichen Anforderungen muss deshalb aus der Gesamtheit der eingereichten Unterlagen – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Verfahrens – ableitbar sein.

Annaberg-Buchholz, 19. März 2021

Bastian  
Kreiswahlleiter

**CORONAVIRUS-INFORMATIONEN**

Aktuelle Verordnungen des Freistaates Sachsen und Allgemeinverfügungen des Landkreises Zwickau zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19, Testzentren, Fallzahlen, Meldeformulare, Hinweise u. ä. sind auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter <https://www.landkreis-zwickau.de/corona-virus-informationen> zu finden.



**KREISWAHLLeiter DES WAHLKREISES 165**

## Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 165 Zwickau über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 19. März 2021

In Ergänzung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am **26. September 2021** vom 19. Februar 2021 (öffentlich bekannt gemacht in der Ausgabe 02/2021 des Amtsblattes des Landkreises Zwickau vom 19. Februar 2021) wird auf spezifische Vorgaben für die Aufstellung von Wahlbewerbern sowie für die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie hingewiesen.

Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395), und der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1329), vorzubereiten und durchzuführen. Der Feststellung des Deutschen Bundestages vom 14. Januar 2021, dass die Durchführbarkeit von Versammlungen ganz oder teilweise unmöglich ist (§ 52 Absatz 4 BWahlG), folgend hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit Zustimmung des Deutschen Bundestages durch die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und

die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) Abweichungsmöglichkeiten von den Vorgaben des BWahlG und der BWO zugelassen.

Auf die entsprechenden Vorschriften und die damit eröffneten Möglichkeiten, abweichend von den gesetzlich bestimmten Verfahren Wahlbewerber bzw. Vertreter für die Vertreterversammlungen zu bestimmen, wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Ebenfalls hingewiesen wird auf die Hinweise des Bundeswahlleiters zur Anwendung der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung. Diese sind über das Internetangebot des Bundeswahlleiters (<https://www.bundeswahlleiter.de/mitteilungen/bundestagswahlen/2021/20210208-hinweise-covid-19-wahlbewerberaufstellungsvo.html>) abrufbar.

Ergänzend zu Ziffer II Wahlvorschläge, Punkt 2 Inhalt und Form der Bekanntmachung vom 19. Februar 2021 (öffentlich bekannt gemacht in der Ausgabe 02/2021 des Amtsblattes des Landkreises Zwickau vom 19. Februar 2021) wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 8 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung die Vorschriften und Muster nach dem Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlord-

nung, die sich auf die Aufstellung von Wahlbewerbern oder die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen in Versammlungen beziehen, für nach den Bestimmungen der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung durchgeführte Verfahren entsprechend gelten. Die einzureichenden Unterlagen und Nachweise müssen die besonderen Umstände der durchgeführten Verfahren abbilden. Die Wahlorgane prüfen die Wahlvorschläge nach § 8 Abs. 3 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung – soweit von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen wurde – nach den Vorgaben des BWahlG und der BWO unter Berücksichtigung der Vorschriften der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung. Die eingereichten Unterlagen und Nachweise müssen es den Wahlorganen ermöglichen, die gesetzlich beauftragte Prüfung durchzuführen, die dem Kreiswahlausschuss nach § 26 BWahlG bzw. dem Kreiswahlleiter nach § 25 BWahlG obliegt. Die Einhaltung der maßgeblichen Anforderungen muss deshalb aus der Gesamtheit der eingereichten Unterlagen – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Verfahrens – ableitbar sein.

Zwickau, 19. März 2021

Bretschneider  
Kreiswahlleiter

**LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT**

## Amtliche Bekanntmachung zum Ausbruch der Geflügelpest (Hochkontagiösen Aviären Influenza H5N8)

Am 5. März 2021 wurde im Tierpark der Stadt Limbach-Oberfrohna der Ausbruch der Hochkontagiösen Aviären Influenza H5N8 amtlich festgestellt. Auf Grund der Lage des Seuchenobjektes und der im Ausbruchbestand getroffenen Maßnahmen wird von der Bildung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes gemäß § 21 Abs. 3 i. V. m. § 27 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) abgesehen.

Aufgrund der vermehrt auftretenden Fälle der Geflügelpest in Deutschland werden alle Geflügelhalter ausdrück-

lich auf die Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz der Bestände vor dem Eintrag des Virus der Hochkontagiösen Aviären Influenza hingewiesen.

Dies beinhaltet vor allem:

Wer Geflügel nicht ausschließlich in Ställen hält, hat sicherzustellen, dass

1. die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
2. die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und

3. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden,
4. die Geflügelhaltungen nur von den zur Betreuung erforderlichen Personen betreten werden.

Zwickau, 11. März 2021

Dr. Neubauer  
Amtstierarzt

## Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die hochpathogene aviäre Influenza

### Vollzug Tiergesundheitsgesetz Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Zwickau erlässt folgende

**ALLGEMEINVERFÜGUNG:**

- I. Der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel wurde im Landkreis Mittelsachsen in der Gemeinde Burgstädt amtlich festgestellt.
- II. Bis auf Widerruf wird im Landkreis Zwickau ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Das Beobachtungsgebiet umfasst folgende Gemeinden:
  - 09212 Limbach-Oberfrohna
  - 09243 Niederfrohna
  - Gemarkung Meinsdorf der Gemeinde 09337 Callenberg

III. Für das Beobachtungsgebiet wird angeordnet:

1. Mit der Bekanntgabe der Festlegung des Beobachtungsgebietes haben Tierhalter, soweit dies noch nicht erfolgte, dem LÜVA des Landkreises Zwickau unverzüglich die Anzahl
  - der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und
  - der verendeten gehaltenen Vögel sowie
  - jede Bestandsänderung anzuzeigen.
2. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus

einem Bestand verbracht werden. Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind ausschließlich nach Genehmigung und unter Auflagen durch das LÜVA Zwickau möglich.

3. Der jeweilige Stall oder sonstige Standort darf nur von dem Tierhalter, seinem Vertreter, den mit der Betreuung und Beaufsichtigung betrauten Personen, Tierärzten oder Personen im amtlichen Auftrag und nur mit Schutzkleidung betreten werden.

Fortsetzung von Seite 7

4. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat diese in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung (Schutz nach oben sowie seitlich gegen das Eindringen von Wildvögeln) zu halten. Kommen als Schutzvorrichtung Gitter oder Netze zum Einsatz, darf die Maschenweite maximal 25 Millimeter betragen.
  5. Jeder, der gehaltene Vögel hält, hat diese nach näherer Anweisung des LÜVA Zwickau untersuchen zu lassen.
  6. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht freigelassen werden.
  7. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art mit gehaltenen Vögeln ist verboten.
  8. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung zu reinigen und zu desinfizieren.
  9. Federwild darf nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde gejagt werden.
- IV. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
- V. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter der Ziffer III., Punkt 1. bis 9. wird angeordnet.
- VI. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

## GRÜNDE:

### I.

Am 9. März 2021 wurde im Landkreis Mittelsachsen in der Gemeinde Burgstädt der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt. Als unabdingbare Schutzmaßnahme gegen diese hochkontagiöse Tierseuche wurde um den betroffenen Bestand ein Beobachtungsgebiet eingerichtet.

Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Bei der Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza (Vogelgrippe). Sie wird durch sehr aggressive (hochpathogene) aviäre Influenzavirusstämme vom Subtyp H5 oder H7 hervorgerufen. Die Krankheit ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen. Hohe wirtschaftliche Verluste können die Folge sein. Für den Menschen besteht die Gefahr einer Ansteckung durch intensiven Kontakt mit infiziertem Geflügel. In Abhängigkeit vom jeweiligen Virusstamm können diese Infektionen beim Menschen auch tödlich verlaufen.

Alle Geflügelarten, aber auch viele Ziervogelarten sind hoch empfänglich für die Infektion. Bei Hühnern und Puten werden die höchsten Erkrankungs- und Sterberaten beobachtet. Wasservögel erkranken seltener und weniger schwer, scheiden aber dennoch das Virus aus und können als Reservoir für Ansteckungen dienen.

Die Inkubationszeit kann Stunden bis wenige Tage betragen. Die Symptome dieser Seuche sind vielfältig und nicht typisch.

Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeit aus Schnabel und Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Auch Eier, die von infizierten Tieren gelegt werden, können virushaltig sein.

Die Verbreitung auf andere Bestände erfolgt durch den Tierhandel oder indirekt durch kontaminierte (verunreinigte) Fahrzeuge, Personen, Geräte, Verpackungsmaterial oder Ähnliches.

### II.

Nach § 4 TierGesG i. V. m. § 1 Nr. 2 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011 (BGBl. I S. 1404), zuletzt geändert am 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057), handelt es sich bei der Geflügelpest um eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die Geflügelpest-Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2005/94/EG des Rates vom 20. Dezember 2005 mit Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Aviären Influenza und zur Aufhebung der Richtlinie 92/40/EWG.

Die amtlichen Anordnungen dieser Allgemeinverfügung richten sich an alle Halter von und damit verantwortlichen Personen für gehaltene Vögel im genannten Beobachtungsgebiet und an im Beobachtungsgebiet jagende Jagdäusübungsberechtigte.

Gemäß § 18 Geflügelpest-Verordnung macht die zuständige Behörde den Ausbruch der Geflügelpest bekannt. Nach § 27 der Geflügelpest-Verordnung wird ein Beobachtungsgebiet von zusammen mindestens zehn Kilometern festgelegt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) liegt der Ausbruch der Geflügelpest vor, wenn

- a. hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus der Subtypen H5 oder H7, das für multiple basische Aminosäuren im Spaltbereich des Hämagglutininmoleküls kodiert, durch Virus-, Antigen- oder Genomnachweis (virologische Untersuchung) oder
- b. andere als in Buchstabe a) genannte Influenzaviren mit einem intravenösen Pathogenitätsindex von mehr als 1,2 in sechs Wochen alten Hühnern durch virologische Untersuchung

(hochpathogenes aviäres Influenzavirus) bei einem gehaltenen Vogel oder hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus des Subtyps H5N1 bei einem Wildvogel durch eine virologische Untersuchung nachgewiesen worden ist.

Hiernach gelten die unter Ziffer III.1. – III.9. angeordneten Maßnahmen. Diese finden ihren Regelungsinhalt im § 27 Geflügelpest-Verordnung.

Die sofortige Vollziehung der angeordneten Maßnahmen (§§ 27 – 29 Geflügelpest-Verordnung) begründen sich aus § 37 TierGesG i. V. m. Geflügelpest-Verordnung.

Die Aufstallung des gehaltenen Geflügels ist das adäquateste Mittel, den Eintrag aus der Wildvogelpopulation fernzuhalten. In den letzten 90 Tagen gab es in Deutschland ca. 400 gemeldete Ausbrüche von HPAI bei Wildvögeln. Die Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes bewertet die Gefahr des Eintrags des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügel mit hoch.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist nicht verhältnismäßig, da es sich um einen sehr großen Adressatenkreis handelt. Die Anhörung nach § 28 (2) Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) entfällt.

Auf Grundlage der §§ 41 (4) Satz 4, 43 (1) VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit das Inkrafttreten einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.

### III.

1. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau ist zum Erlass dieser Amtstierärztlichen Allgemeinverfügung gemäß § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz – (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. 2014, Nr. 10 S. 386) sachlich und gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) vom 10. September 2003 (GVBl. S. 614), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung örtlich zuständig.
2. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffern III.1. – III.9. dieser Amtstierärztlichen Allgemeinverfügung

beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert am 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) i. V. m. § 37 Tiergesundheitsgesetz. Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Amtstierärztlichen Allgemeinverfügung vor deren Unanfechtbarkeit überwiegt dabei das Interesse des Adressaten an der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Amtstierärztlichen Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse, da die unverzügliche Umsetzung der angeordneten Maßnahmen eine Weiterverbreitung der Seuche verhindern soll. Infizierte Tiere scheiden den Virus in großer Menge über Kot und Sekrete aus. Es wird durch die angeordneten Maßnahmen sichergestellt, dass eventuelle Trägartiere des Virus nicht mit Wildvögeln in Kontakt kommen und diese infizieren. Infizierte Wildvögel können den Virus über weite Distanzen hinweg verbringen und weitere Vogelbestände infizieren. Dies gilt es, umgehend und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit des Bescheides ist deshalb aus Seuchenschutzgründen nicht vertretbar.

Eine Klage gegen diese Amtstierärztliche Verfügung hätte keine aufschiebende Wirkung. Vorliegend ist ein besonderes öffentliches Interesse gegeben, da die Ausbreitung der Geflügelpest aufgrund nicht unerheblicher wirtschaftlicher Folgen sofort zu unterbinden war.

Da die Maßnahmen zum Schutz hoher Rechtsgüter angeordnet worden sind, müssen die Interessen des Antragstellers an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsbehelfs zurückstehen. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche und der damit verbundene wirtschaftliche sowie volkswirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsmittels.

### IV.

Da diese Amtstierärztliche Verfügung überwiegend im öffentlichen Interesse (Tierseuchenbekämpfung) ergeht, werden gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. Nr. 6 S. 245) keine Verwaltungskosten erhoben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, zu erheben.

Ein Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO i. V. m. § 37 Tiergesundheitsgesetz keine aufschiebende Wirkung.

### Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: [verwaltung@landkreis-zwickau.de](mailto:verwaltung@landkreis-zwickau.de). Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Zwickau, 11. März 2021

Dr. Neubauer  
Amtstierarzt

Diese Allgemeinverfügung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau – § 5 Notbekanntmachung – vom 28. August 2008 in geeigneter Weise am 11. März 2021 auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de/allgemeinverfuegung-gefluegelpest](http://www.landkreis-zwickau.de/allgemeinverfuegung-gefluegelpest) bekannt gemacht.


**RUDOLF VIRCHOW KLINIKUM GLAUCHAU**

## Besuch des Ministerpräsidenten Kretschmer im Klinikum Glauchau

Ministerpräsident von den vor Ort vorhandenen Gegebenheiten beeindruckt

Am 15. Februar 2021 nahm sich der Sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer zwei Stunden Zeit für einen Besuch im Rudolf Virchow Klinikum in Glauchau.

Nach der Begrüßung des Ministerpräsidenten in der Rotunde durch den Geschäftsführer Herrn Christian Wagner, die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Ines Springer und Frau Angelika Hölzel als Erste Beigeordnete des Landkreises startete eine Gesprächsrunde mit Ärzten und Pflegepersonal aus verschiedenen, im Zuge der Corona-Pandemie besonders stark geforderten Klinikbereichen. Die Redner berichteten von ihren Erfahrungen der letzten Zeit, die natürlich durch eine deutlich höhere Belastung, sowohl physisch, vor allem aber auch mental, geprägt war. Der Einsatz von abteilungs-fremden Mitarbeitern auf Isolierstationen, Unsicherheiten bei Dienstplänen, Einschränkungen im Leistungsgeschehen, hohe Infektionszahlen, die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt – alles Schlagworte, die im Rahmen des Gesprächs fielen und diskutiert wurden. Insgesamt schaut das Klinikum Glauchau zufrieden auf die letzten Wochen zurück, diese Herausforderungen gemeinsam mit guter Zusammenarbeit gemeistert zu haben.

Der leitende Chefarzt Dr. med. Jörg Bretschneider betonte die aktuell wichtige Rolle der kleineren Krankenhäuser. Ohne diese Kliniken wäre die Last nicht zu bewältigen gewesen. Ministerpräsident Kretschmer betonte an dieser Stelle, dass er die Diskussion um Krankenhausschließungen für Sachsen nicht unterstützt. Der Fokus liegt viel mehr auf deren Stärkung und der Vernetzung zur ambulanten Versorgung.

In jeder Schilderung der Erlebnisse der letzten Wochen und Monate wurde immer wieder deutlich – die Nachwirkungen werden uns als Klinik und uns als Gesellschaft noch lange beschäftigen. Darüber sind sich alle einig. Sowohl die Aufarbeitung der psychischen Belastungen rund um das Thema „Sterben“ als auch die Frage, wie unser neuer Alltag aus-



*Geschäftsführer Christian Wagner zeigt Ministerpräsident Michael Kretschmer das Klinikgelände.  
Foto: Rudolf Virchow Klinikum Glauchau*

sehen wird und welche Rolle Hygiene zukünftig im Alltag spielen wird, werden wichtige Themen sein.

Der Gesprächsrunde schloss sich ein kurzer Rundgang durch das Klinikgelände an. Dabei machte Herr Kretschmer unter anderem am Gelände des zukünftigen Neubaus des Gesundheitszentrums und der ambulanten Reha Halt. Insgesamt zeigte sich der Ministerpräsident von den vor Ort vorhandenen Gegebenheiten beeindruckt.

Von Seiten des Klinikums wurde der Besuch als positiv wahrgenommen. Der angestrebte Austausch ehrlicher Worte und Standpunkte zwischen den Teilnehmer hat stattgefunden.

**PRESSESTELLE**

## Winter verschnauft

Wintersaison erforderte bereits 45 Räumtage auf den Straßen

Der Februar dieses Jahres brachte Schnee und Kälte wie schon lange nicht mehr. Um trotz ergiebiger Schneefälle die durgängige Befahrbarkeit der Bundes-/Staats- und Kreisstraßen zu gewährleisten, waren die Mitarbeiter der drei Straßenmeistereien des Landkreises in Zwickau, Werdau und Hermsdorf mit ihrem Stützpunkt in Glauchau fast rund um die Uhr im Einsatz.

Die 789 Kilometer Straßennetz wurden mit 31 Winterdienstfahrzeugen, davon 17 von Winterdienstvertragspartnern beräumt. Insgesamt befuhren die 42 Straßenwärter im dauerhaften Wintereinsatz 31 Streubereiche, die eine durchschnittliche Räumstrecke von 35 Kilometern aufweisen. Bei Bedarf wurde die Anzahl der Mitarbeiter aufgestockt. Dabei verbrauchten sie bis jetzt 5 600 Tonnen Salz. Insgesamt zählen die Straßenmeistereien des Landkreises für diese Wintersaison bereits 45 Räumtage. Die Räumtage des Winters 2019/2020 mit Schneepflugeinsatz beliefen sich lediglich auf zwölf. Der Verbrauch an Salz war mit 1 227 Tonnen abgerechnet worden.

Carsten Michaelis besuchte die Straßenmeisterei Werdau am 17. Februar 2021, um sich bei Straßenmeister Jens Frenzel zur aktuellen Lage sachkundig zu machen. Frenzel informierte ihn, dass die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unter den Bedingungen der Pandemie schon eine besondere Herausforderung darstellte. Auch die Straßenmeistereien waren von Corona bedingten Ausfällen nicht verschont geblieben. Gerade deshalb war er stolz darauf, dass die Straßen trotz des Wintereinbruchs mit großen Schneemengen mit wenigen Ausnahmen befahrbar gehalten werden konnten.

Für den unermüdlichen Einsatz dankte Carsten Michaelis Jens Frenzel stellvertretend für alle Straßenwärter im Einsatz.

Für den Straßenmeister ist der Winter noch nicht vorbei. „Wir sind meist zum Frühlingsbeginn bis hin zu Ostern noch mit ein paar Tagen Frost und Schnee überrascht worden.“; prophezeite er im Gespräch aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen.

**PLAN A** **PLAN B**

**Ausbildung  
Noch unentschlossen?**

**LANDKREIS  
ZWICKAU**  
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

**Dann bist Du  
bei uns richtig.**  
Berufliche Schulzentren  
des Landkreises Zwickau

[landkreis-zwickau.de/  
ausbildung](https://landkreis-zwickau.de/ausbildung)

## KREISBRANDMEISTER

## Ehrung für langjährig aktive und treue Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Zwickau

Auszeichnungsveranstaltungen mussten ausfallen

Zu den Traditionen im Landkreis Zwickau gehört die Auszeichnung der Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren für zehn, 25, 40 und 50 Jahre aktive Mitgliedschaft im festlichen Rahmen.

Die Veranstaltungen für die Kreisfeuerwehrverbände Zwickauer Land und Chemnitzer Land waren für den November 2020 vorgesehen, mussten aber aufgrund der aktuellen Infektionslage abgesagt werden.

Aus diesem Grund gingen alle Auszeichnungsurkunden und Orden des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren (SMI) an die

Städte und Gemeinden, sodass zumindest in den Gemeindefeuerwehren die Jubilare zu einem würdigen Anlass ausgezeichnet werden konnten.

Der Landrat des Landkreises Zwickau, Dr. Christoph Scheurer, möchte es trotzdem nicht versäumen, auf diesem Weg allen Kameradinnen und Kameraden, die ausgezeichnet wurden, recht herzlich zu gratulieren und sich für die jahrelange aktive Mitgliedschaft in den Feuerwehren zu bedanken.

Nur durch den unermüdlichen, ehrenamtlichen und engagierten Einsatzwillen aller Kameradinnen

und Kameraden sind im Landkreis Zwickau ein sehr guter und leistungsfähiger abwehrender Brandschutz, eine technische Hilfeleistung und eine ABC-Gefahrenabwehr möglich.

Insgesamt konnten sich im Landkreis Zwickau 212 Kameradinnen und Kameraden über die Auszeichnung für die **aktive Feuerwehr-Mitgliedschaft** freuen. 87 mal wurde die zehnjährige Mitgliedschaft, 54 mal das 25-jährige, 36 mal das 40- und 35 mal das 50-jährige ehrenamtliche Engagement gewürdigt.

Die Anerkennung für 25, 40, 50, 60, 70 Jahre **treue Dienste in der**



**Feuerwehr** erfolgt durch den Landesfeuerwehrverband Sachsen, vertreten durch die jeweiligen Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände in den Jahreshauptversammlungen des Folgejahres.

Auch an diese Kameradinnen und Kameraden geht Glückwunsch und Dank für die jahrelange Arbeit und das Wirken in der Freiwilligen Feuerwehr.

Kreisbrandmeister Alexander Löchel während der Auszeichnungsveranstaltung 2019  
Fotos: Pressestelle Landratsamt

## LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT

## Amt warnt vor unseriösen Welpenverkäufern

Vorsicht geboten

Der Handel mit illegal nach Deutschland eingeführten Welpen scheint derzeit zu blühen.

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau musste in den letzten Tagen mehrfach Welpen beschlagnahmen, mit denen die Verkäufer auf einfache Art Geld verdienen wollten – auf Kosten der Tiere. Diese müssen jetzt eine zum Teil mehrmonatige Quarantäne absolvieren in einer Lebensphase, die wichtig für die gesamte Entwicklung der Tiere ist. Die Tiere kamen aus Ungarn, Rumänien und Moldawien. Sie wurden auf den Plattformen ebay-Kleinanzeigen, Quoka, Haustieranzeigen und edogs angeboten. Die Präsentation auf den Handelsplattformen stellt nicht immer die Realität dar und erfolgt mitunter betrügerisch als „Abgabebtier“ oder „Trennungstier“. Hohe Preise gaukeln dabei Seriosität vor.

Die Tiere werden zu jung von der Mutter getrennt, leiden meist unter zum Teil lebensbedrohlichen Infektionskrankheiten und erfüllen nicht die tierseuchenrechtlichen Bedingungen bezüglich der Tollwut, welche nicht nur für Tiere, sondern auch für Menschen tödlich verläuft. Zudem werden sie bereits sehr jung über lange Strecken trans-

portiert. Diese Strapazen überleben die Welpen zum Teil nicht bzw. nur schwer krank und versterben beim Käufer nach teuren tierärztlichen Behandlungen. Es zeigt sich also: Nur weil ein Welpen extrem hochpreisig und mit hübschen Fotos angeboten wird, heißt das nicht, dass man einen gesunden Welpen aus einer guten Welpenstube erwirbt.

Auch wenn der Wunsch nach einem Welpen derzeit sehr groß zu sein scheint, sollte jeder zukünftige Welpenbesitzer die Finger von unseriösen Händlern lassen. Nur wenn die Welpenhändler keinen Absatzmarkt mehr finden, kann dieser Trend wieder gebrochen werden. Die Handelsplattformen sind ebenfalls bemüht, unseriöse Anzeigen herauszufiltern und zu löschen. Zu erkennen sind sie oft recht leicht: die Verkäufer haben sich erst kurz zuvor bei der Handelsplattform angemeldet, es gibt keine Angaben zu Elterntieren, es werden in der Regel einzelne Welpen verkauft – inzwischen auch vom Verkäufer selbst gechipt und mit Blanko-EU-Heimtierausweisen ausgestattet. Die Zusammenarbeit der Plattformen mit den Behörden funktioniert sehr gut. Problematisch ist aktuell, dass viele ihren Wunsch nach einem Welpen mit Welpengesuchen



Foto: Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

im Internet ankündigen. Somit müssen sich die Verkäufer nicht einmal mehr die Mühe machen, auf den gängigen Plattformen zu annoncieren.

Wer sich einen vierbeinigen Begleiter an seiner Seite wünscht, sollte sich vorrangig an eines der örtlichen Tierheime wenden oder den Kontakt zu einem seriösen Züchter suchen, bei dem Muttertiere und Wurfgeschwister persönlich besichtigt werden können. Das neue Familienmitglied kann dann in der Regel nicht so schnell daheim begrüßt werden, allerdings kann in der Wartezeit auch die Entscheidung für einen Familienhund nochmals reifen.

## STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

## Knapp 500 Personen nannten ihre Vorstellungen zum Klimaschutz

Erfassung von Handlungsfeldern für Klimaschutzkonzept

Der Klimaschutzmanager des Landkreises Zwickau Sven Dörr informiert, dass die Online-Umfrage zum Thema Klimaschutz, die vom 1. November bis zum 31. Dezember 2020 lief, für ihn eine überraschend große Resonanz hatte. Immerhin nahmen sich genau 496 Frauen und Männer im Landkreis Zwickau die Zeit im Web, ihre konkreten Wünsche und Ziele zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises zu äußern.

### DÖRR NENNT IM VORAB EINIGE ZAHLEN UND FAKTEN ZUM UMFRAGERESULTAT:

90 Prozent der Beteiligten gaben an, dass ihnen persönlich der Klimaschutz sehr wichtig ist. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer lag zu 86 Prozent zwischen 19 und 64 Jahren, hiervon hatten ca. 50 Prozent einen Hochschul- bzw. Universitätsabschluss. Der Großteil der Teilnehmer, 83 Prozent, erklärte die Bereitschaft, seine Gewohnheiten und Verhaltensweisen im Alltag und 93 Prozent in seinem Konsumverhalten für mehr Klimaschutz zu ändern.

Ca. 66 Prozent der Interessierten wünschten sich eine Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs und 75 Prozent den Aus-

bau von Radwegen im Landkreis Zwickau.

Einige von den Teilnehmenden haben sich bereits mit Maßnahmen zum Klimaschutz intensiver befasst. So haben sich zehn Prozent von ihnen zum nachhaltigen Konsum, vier Prozent zur nachhaltigen Mobilität und 15 Prozent zur energieeffizienten Sanierung beraten lassen.

Ziel der Online-Umfrage war es, so der Klimaschutzmanager des Landkreises Zwickau, Handlungsfelder bzw. Maßnahmen zu erfassen, die in dem derzeit zu erstellenden Klimaschutzkonzept berücksichtigt werden sollten: „Der Ausbau von Radwegen, die Optimierung des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Baumschutz waren die drei am meisten erwähnten Themen im frei wählbaren Teil der Online-Umfrage des Landkreises Zwickau. Aber auch das Schaffen von Beratungsangeboten zu nachhaltigem Konsum, Mobilität und energieeffizienter Sanierung waren ein Schwerpunkt.“, so Dörr.

Er bedankt sich für die gute und aufschlussreiche Beteiligung an der Online-Umfrage zum Klimaschutz.

## BEIGEORDNETER

# Ein Dankeschön an alle Einsatzkräfte und Helfer hinter der 112

Am 11. Februar wird der Tag des europaweiten Notrufs 112 begangen

Diesen Tag möchte ich, Carsten Michaelis, in meiner Funktion als Vorsitzender des Rettungszweckverbandes Südwestsachsen zum Anlass nehmen, die Arbeit der Menschen, die hinter der Rufnummer 112 stehen, in den Mittelpunkt zu stellen und ihnen Dankeschön zu sagen.

Hinter der Notrufnummer 112 steht ein gut ausgearbeitetes und komplexes System der organisierten Hilfeleistung. Angefangen bei den Notrufzentralen, hinweg über die einzelnen Einsatzdienste bis hin zu gezielten Vorplanungen, hat sich eine Gefahrenabwehrstruktur entwickelt, die in den einzelnen Mitgliedstaaten von unterschiedlichen Organisationen getragen wird. In Deutschland sind dies die kommunalen Feuerwehren, das staatliche Technische Hilfswerk und die privaten Hilfsorganisationen vom Arbeiter Samariter Bund bis zu den Maltesern. Auch in den Zeiten der Corona-Pandemie eine wichtige Stütze bei der Versorgung schwer Betroffener. Weit über eine Million Menschen engagieren sich ehrenamtlich oder hauptberuflich in diesen Organisationen. Sie sind ohne Zweifel die wichtigsten Player, die hinter dem Euronotruf 112 agieren.



Quelle: Europe Direct

Die dekorierte Spielfigur (Bild) repräsentiert heute den „Notruftag“ mit einem großen Dankeschön an jede einzelne Einsatzkraft für ihr unermüdliches Engagement.

Um Ihnen die Komplexität der Aufgaben des Rettungswesens näher zu bringen, möchte ich Ihnen an dieser Stelle die Struktur und die Aufgaben des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ vorstellen:

Der für den Landkreis Zwickau zuständige Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ entstand zum 31. Dezember 2012 mit dem Beitritt des Vogtlandkreises zum Zweckverband „West Sachsen“. Er hat seinen Sitz in Plauen, seine Verbandsmitglieder sind der Landkreis Zwickau und der Vogtlandkreis.

Das Zweckverbandsmodell hat sich seit 27 Jahren bestens bewährt. Schlanke Verwaltungsstrukturen und klare Kostenabgrenzungen führen dazu, dass die Zweckverbandsverwaltung den beiden Landkreisen keine Kosten verursacht. Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ ist für die gesetzliche Aufgabe des bodengebundenen Rettungsdienstes und die der Integrierten Regionalleitstelle verantwortlich.

## DIESE BEINHALTET INSBESONDERE:

- eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen,
- die Integrierte Regionalleitstelle zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben,
- gemeindeübergreifende Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssysteme zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben,
- Rettungswachen zu errichten und zu unterhalten,
- Fahrzeuge der Notfallrettung und des Krankentransportes zu beschaffen und zu unterhalten
- und die rettungsdienstliche Versorgung bei einem Großschadensereignis zu gewährleisten.

Einer der wichtigsten Bausteine einer guten Hilfsfrist ist eine optimale Verteilung der Rettungswachen in der Region. Dabei galt es in den ersten Jahren, jede einzelne Rettungswache, die innerhalb der ehemaligen Kreisgrenzen geplant und errichtet wurde, kritisch zu prüfen - insbesondere mit dem Blick auf bereichsübergreifende Einsatzbereiche, auch über die Landesgrenzen Sachsens hinaus. Dabei kommen mittlerweile moderne Simulationstools zum Einsatz. Die Herausforderung besteht immer darin, einen einsatztaktisch optimalen Standort zu finden, der bauplanungsrechtlich möglich ist und eine wirtschaftliche Betreuung der Rettungswache zulässt.

In den vergangenen Jahren wurden beide Landkreise neu überplant. Die Ergebnisse sind in einem „Soll-Konzept“ manifestiert und jeder neue Standort ist mit einem Prioritätsindex versehen.

Mittlerweile gibt es seit drei Jahren eine europäische Norm, die entsprechende Vorgaben an eine moderne Rettungswache vorschreibt. So müssen Rettungswachen in Krisenlagen mindestens 72 Stunden autark ohne Einschränkungen betrieben werden können. Für den Neubau einer Rettungswache müssen daher aktuell drei bis vier Millionen EUR kalkuliert werden.

Die Finanzierung der Rettungswachen erfolgt ausschließlich über die Benutzungsentgelte für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes und wird daher von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Entsprechend des Vollzugs des vorgenannten „Soll-Konzeptes“ werden die neuen Rettungswachen in den kommenden Jahren schrittweise errichtet beziehungsweise bestätigte Standorte bei Notwendigkeit saniert.

So werden aktuell in Adorf/V., Reichenbach/V., Limbach-Oberfrohna, Gersdorf und Wildenfels neue Rettungswachen errichtet.

Dem Rettungszweckverband steht ein moderner Fuhrpark mit über 170 Fahrzeugen der Notfallrettung, des Krankentransportes und Sonderfahrzeugen zur Verfügung. Auch die Fahrzeuge und deren medizinische Ausstattung werden ausschließlich über Benutzungsentgelte finanziert. Jährlich werden bis zu drei Millionen EUR in die Modernisierung des Fuhrparks investiert.

Die Hilfsfrist, welche im Freistaat Sachsen mit 12 Minuten bei 95 Prozent aller Notfälle definiert ist, stellt eine der wichtigsten Indikatoren für die Durchführungsqualität des Rettungsdienstes dar. Im Bereich des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ lag die Hilfsfrist in den Jahren 2019 bei 91,81 Prozent und 2020 bei 91,03 Prozent.

Damit belegte der Rettungszweckverband „West Sachsen“ im Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahren die Plätze eins und zwei. Mit dem Vollzug des Soll-Konzeptes der Rettungswachen und weiteren organisatorischen und einsatztaktischen Maßnahmen wird er die Zielvorgabe von 95 Prozent in den kommenden Jahren erreichen. Die Hilfsfrist im Jahr 2020 war bedingt durch die Corona-Pan-

demie etwas schlechter. Grund waren die notwendigen höheren Schutzmaßnahmen (Schutzkleidung anlegen, Schleusen, ausgelagerte Rettungswachen).

Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ plant Rettungswachen und errichtet sie, er plant die Fahrzeugvorhaltung und beschafft die Fahrzeuge. Er betreibt die Rettungswachen jedoch nicht selbst. Der Träger des Rettungsdienstes überträgt die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes nach einem Vergabeverfahren durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmen.

Zuletzt erfolgte im Jahre 2015 ein Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb auf europäischer Ebene. Im Ergebnis erhielten für den Rettungswachenbereich „Zwickau-Mitte“ der DRK-Kreisverband Zwickau e. V., für den Rettungswachenbereich „Zwickau-Nord“ der DRK-Kreisverband Glauchau e. V., für den Rettungswachenbereich „Zwickau-Ost“ der DRK-Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e. V., für den Rettungswachenbereich „Zwickau-Süd“ die JUH/ASB-Arbeitsgemeinschaft Zwickau Süd sowie für den Rettungswachenbereich „Plauen-West“ der DRK-Kreisverband Zwickauer Land e. V. den Zuschlag und übernahmen ab dem 1. Januar 2016 die jeweilige Betreuung der Rettungswachen. Darüber hinaus kann sich die Berufsfeuerwehr Plauen durch eine Sonderregelung im Gesetz ebenfalls im Gebiet der Großen Kreisstadt Plauen am Rettungsdienst beteiligen.

Die öffentlich-rechtlichen Verträge wurden auf sieben Jahre abgeschlossen. Im kommenden Jahr wird bereits wieder die Ausschreibung für die Leistungsvergabe ab dem 1. Januar 2023 erfolgen, die Vorbereitungen beginnen bereits in diesem Jahr.

Der Rettungszweckverband ist ebenfalls gesetzlicher Aufgabenträger der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) in Zwickau. Die Betreuung der IRLS Zwickau erfolgt auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Zwickau durch deren Berufsfeuerwehr. Die IRLS Zwickau wird hälftig durch die gesetzlichen Krankenkassen und die beiden Landkreise finanziert. Der Stellenplan umfasst 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Corona-Pandemie hat den Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ und seine Leistungserbringer seit März des vergangenen Jahres ebenfalls vor enorme Herausforderungen gestellt. Galt und gilt es doch, den Rettungsdienst auch unter pandemischen Bedingungen uneingeschränkt sicherzustellen und die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen. Dies ist bisher gut gelungen. Zu keiner Zeit musste ein Fahrzeug der Notfallrettung außer Dienst genommen werden. Die Ausfallquote bei den über 800 Hauptamtlichen des Rettungsdienstes durch eine COVID-19-Infektion oder häusliche Absonderung lag zu keiner Zeit über fünf Prozent.

Umfangreiche Schutzmaßnahmen wurden durchgeführt. So wurden beispielsweise Rettungswachen, die sehr beengt sind, teilweise ausgelagert und Kohorten-Teams gebildet. Mit den Gesundheitsämtern wurde ein umfassendes Testkonzept erstellt und umgesetzt. Auf Grund der festen Überzeugung, dass die Bewältigung der Pandemie nur gemeinsam gelingen wird und jeder Bereich mehr als das „Normale“ leisten muss, hat der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ mit seinem Verwaltungsteam, seinen Leistungserbringern, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den beiden Gesundheitsämtern die Region umfangreich unterstützt.

So wurde beispielsweise die hausärztliche Versorgung in den Spitzenzeiten der Pandemie durch zusätzliche ärztliche Bereitschaftsdienste unterstützt, die mit Fahrzeugen des Rettungsdienstes Hausbesuchsdienste und Probenentnahmen für PCR-Diagnostik durchführten. Des Weiteren sind seit fast einem Jahr täglich bis zu zehn hauptamtliche Abstrich-Teams zur Massentestung in Pflegeeinrichtungen, Schulen und sonstigen Einrichtungen im Auftrag der Gesundheitsämter im Einsatz. Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ betreibt mittlerweile fünf Corona-Testzentren im Vogtlandkreis, um Pendlern, Gesundheitsämtern und Arztpraxen, aber auch Bürgern die Möglichkeit zu geben, Tests durchzuführen.

Dafür möchte ich mich persönlich bei dem Team des Rettungszweckverbandes „Südwestsachsen“ und allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungserbringer herzlich bedanken. Ohne deren Engagement wären diese zusätzlichen Anforderungen nicht zu bewältigen.



Auf dem Foto sind zu sehen,  
von links nach rechts:

Leiter Stabsstelle, Alexander Löchel

Stellv. Leiter KVK Zwickau,  
Oberstleutnant d. R. Armin Hahn

Beigeordneter, Carsten Michaelis

Leiter KVK Zwickau,  
Oberstleutnant d. R. Reiko Denisz

Kommandeur Landeskommando Sachsen,  
Oberst Klaus Finck

Verbindungsfeldwebel ZMZ,  
Hauptfeldwebel d. R. Uwe Schwarzenberger

Foto: Pressestelle Landratsamt

## STABSTELLE FÜR BRANDSCHUTZ, RETTUNGSDIENST UND KATASTROPHENSCHUTZ

# Kreisverbindungskommando hat neuen Leiter

Stabsstelle hofft auf weiteren Ausbau der guten Zusammenarbeit

Herr Oberst Fink, Kommandeur des Landeskommandos Sachsen, stellte am 23. Februar 2021 den neuen Leiter des Kreisverbindungskommandos (KVK) der Bundeswehr für den Landkreis Zwickau, Herrn

Oberstleutnant der Reserve Reiko Denisz, dem Beigeordneten Herrn Carsten Michaelis und dem Leiter der Stabsstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Herrn Alexander Löchel, offiziell

vor. Herr Oberstleutnant d. R. Denisz übernahm die Leitungsfunktion des Kreisverbindungskommandos (KVK) Zwickau von seinem Vorgänger, Herrn Oberstleutnant d. R. Hans-Jürgen Domani.

Die Stabsstelle hofft auf eine ebenso kameradschaftliche wie fundierte Zusammenarbeit mit dem Kreisverkehrskommando, die in den letzten Jahren stetig ausgebaut wurde und auf die die Beteiligten sehr stolz sind.

## STAATSBETRIEB SACHSENFORST

# Sachsenforst informiert

Weiterhin Gefahr durch Schadinsekten – nutzen Sie das kommende Halbjahr!

In den vergangenen Jahren kam es durch Sturm, Schneebruch und anhaltend hohe Temperaturen bei geringen Niederschlägen zur Massenvermehrung rindenbrütender Schadinsekten in Fichten-, Lärchen und Kiefernbeständen. Trotz großer Anstrengungen aller Betroffenen sind nach wie vor nicht alle Flächen saniert. Mit zunehmenden Tagestemperaturen werden ab April die in der Bodenstreu und bei einem sehr zeitigen Frühlingsbeginn bereits Ende März die unter der Rinde noch stehenden Bäume überwinterten Borkenkäfer wieder aktiv. Der Schwärmflug der holzentwertenden Nutzholzborkekäfer und einiger Arten an Kiefern beginnt unter Umständen noch zeitiger. Durch die Trockenheit der letzten Jahre ist es auch beim Laubholz zu Absterbeerscheinungen und einer Besiedelung durch Schadorganismen gekommen. Anfang des Jahres waren stärkere Niederschläge zu verzeichnen, die teilweise eine längere Schneelage zur Folge hatte. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass die Bodenwasservorräte zu Beginn der Vegetationsperiode wieder den Durchschnittswert der vergangenen Jahre erreicht haben werden.

### FICHTENBESTÄNDE

Aufgrund des starken Befalls durch insbesondere Buchdrucker im vergangenen Jahr und der Tatsache, dass nicht alle Flächen entsprechend saniert werden konnten, ist von einer hohen Zahl überwinterner Käfer auszugehen. Bei warm-trockener Witterung im Frühjahr muss deshalb wieder mit starker Schwärmaktivität gerechnet werden. Bei Temperaturen ab etwa 16 Grad Celsius beginnen die ersten Schwärmaktivitäten, in deren Folge es zu frischem Stehendbefall mit der Anlage neuer Käferbruten unter der Rinde kommt. Insbesondere nach Süden ausgerichtete Fichtenränder im Vorjahr geschädigter Flächen werden intensiv vom Buchdrucker angefliegen.

### KIEFERN, LÄRCHEN, LAUBHOLZ

Abhängig vom Witterungsverlauf wird das Schädgeschehen auch bei Kiefern und Lärchen weiter voranschreiten. Bei weiter gering ausfallenden Niederschlagsmengen werden auch Laubhölzer zunehmend durch Trockenheit direkt geschädigt bzw. für andere Schadfaktoren anfällig. Es bleibt also weiterhin wichtig, das Geschehen aufmerksam zu beobachten und beim Auftreten der bekannten Symptome tätig zu werden. Achten Sie daher auf Einbohrlöcher in der Rinde, auffälligen Harzfluss, Bohrmehl, Spechtabschläge und im Frühjahr auf nicht austreibende Laubbäume.

Maßnahmen, die Sie im kommenden Halbjahr durchführen sollten:

1. Verschaffen Sie sich laufend einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von zwei bis vier Wochen wiederholen, ab April jede Woche, weil sich der Befall durch die hohe Vermehrungsrate ständig ausdehnt. Z. T. wird ein Befall erst einige Zeit nach der Besiedelung sichtbar.
2. Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z. B. zum Zweck der Verkehrssicherung/Gefahrenabwehr, Schutz des eigenen und des benachbarten Waldeigentums.
3. Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen, z. B. bei
  - Waldschutzkontrollen (Schädlingserfassung),
  - Entnahme und sofortiger Abtransport aus dem Wald von mit rindenbrütenden Schädlingen befallenen Bäumen oder
  - mechanische oder chemische Entseuchung befallener Bäume,
  - Holzlagerung, Transport, Holzverkauf.

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört nicht das Entfernen von rindenfreien Bäumen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind. Diese müssen nur dann gefällt werden, wenn die Verkehrssicherheit bei Belassen nicht gewährleistet ist. Flächiges Totholz kann aber hinsichtlich der Bewirtschaftung, z. B. Arbeitsschutz, auf Dauer problematisch werden.

### WAS SOLL MIT DEN BERÄUMTEN FLÄCHEN GESCHEHEN?

Nehmen Sie die in den letzten Jahren geschädigten Flächen in Augenschein und überlegen Sie, wie Sie damit umgehen möchten.

Bedenken Sie dabei die im Sächsischen Waldgesetz verankerte Wiederaufforstungsverpflichtung. Sind die Flächen klein, so kann man diese auch durchaus sich selbst überlassen, da sich oft genug Naturverjüngung einfindet, insbesondere leichtsamige Baumarten wie Birke und Pappel. Bei größeren Flächen können Sie eine Wiederaufforstung mit standortgerechten Baumarten in Erwägung ziehen. Hierfür können u. U. auch Fördermittel beantragt werden. Ansprechpartner sind die zuständigen Revierleiter des Staatsbetriebes Sachsenforst.

Bei der Wiederbewaldung sind in Schutzgebieten die Regelungen nach Naturschutzrecht zu beachten. Die Revierleiterinnen und Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie auch zu naturschutzfachlichen Fragestellungen.

Gefährdet sind solche Flächen in den Folgejahren in Abhängigkeit von der begründeten Baumart durch Mäuse- und Rüsselkäferfraß. Sich rasant entwickelnde Bodenvegetation, z. B. die Brombeere, kann erschwerend hinzukommen. Wildverbiss, insbesondere durch Rehwild, ist ein weiteres Problem, weshalb Sie mit dem zuständigen Jagdhaus-

übungsberechtigten Kontakt aufnehmen sollten, um auf angepasste Wildbestandshöhen hinwirken zu können.

### ALLEINE ODER GEMEINSAM?

Prüfen Sie, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern abstimmen oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kontakt aufnehmen sollten; gemeinschaftlich lassen sich die Aufgaben besser bewältigen. Sprechen Sie evtl. benötigte Forstunternehmer mit ausreichender Vorlaufzeit an und beauftragen Sie diese früh genug. Prüfen Sie auch, wie Sie Ihren Wald besser auf zukünftige Schädereignisse wie Sturm, Schneebruch, Dürre, Feuer oder Insektenkalamitäten vorbereiten können. Auch für die anstehende Wiederbewaldung sollte man sich mit den Nachbarn und/oder mit einer Forstbetriebsgemeinschaft abstimmen.

Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel im Waldbesitzer-Portal unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de). Über die dortige Förstersuche erhalten Sie die Kontaktdaten Ihres Beratungsförsters von Sachsenforst. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

### Ansprechpartner::

örtlich zuständige Beratungsförster  
von Sachsenforst (<https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html>)

oder untere Forstbehörde des  
Landkreises Zwickau:  
Landkreisrevier Nord, Herr Scholz,  
Telefon: 0151 57110631 bzw.  
Landkreisrevier Süd,  
Herr Vogel, Telefon: 0151 17165428

## AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

# Biotonnenreinigung

Eine saubere Sache

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickeln, hilft reinigen am besten.

Die diesjährige Frühjahrsreinigung begann am 8. März 2021. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden.

Dies ist unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-online](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-online) oder telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne **bis 7 Uhr** bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Die Termine für die Entsorgungsgebiete Zwickauer Land und Stadt Zwickau sind nachfolgend aufgeführt.

Die Termine für das Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land wurden im Amtsblatt vom 19. Februar 2021 veröffentlicht.

Ort	Termin
Crimmitschau Stadtgebiet (ohne GWG) und alle OT	Di., 20. April 2021
Crimmitschau Stadtgebiet (nur GWG)	Di., 13. April 2021
Crinitzberg *	Di., 6. April 2021
Dennheritz *	Di., 20. April 2021
Fraureuth *	Fr., 16. April 2021
Hartenstein *	Di., 6. April 2021
Hartmannsdorf *	Di., 6. April 2021
Hirschfeld *	Mo., 12. April 2021
Kirchberg * (ohne GWG, ohne OT Stangengrün)	Mo., 12. April 2021
Kirchberg * (nur GWG)	Mo., 19. April 2021
Kirchberg OT Stangengrün	Di., 6. April 2021
Langenbernsdorf *	Di., 13. April 2021
Langenweißbach *	Di., 6. April 2021
Lichtentanne *	Mi., 7. April 2021
Mülsen *	Mi., 7. April 2021
Neukirchen *	Di., 13. April 2021
Reinsdorf *	Mi., 7. April 2021
Werdau Stadtgebiet (ohne GWG)	Fr., 23. April 2021
Werdau Stadtgebiet (nur GWG)	Mi., 21. April 2021
Werdau OT Königswalde, Langenhessen	Di., 13. April 2021
Werdau OT Leubnitz, Steinpleis	Fr., 16. April 2021
Wildenfels * (ohne GWG im OT Wiesenburg)	Mi., 14. April 2021
Wildenfels OT Wiesenburg (nur GWG)	Mo., 19. April 2021
Wilkau-Haßlau * (ohne GWG)	Mo., 12. April 2021

Ort	Termin
Wilkau-Haßlau * (nur GWG)	Mo., 19. April 2021
Zwickau ST Auerbach, Äußere Dresdner Straße, Brand, Eckersbach (ohne GWG), Marienthal (ohne GWG), Pöhlau, Talstraße/Trillerberg, Vogelsiedlung	Do., 15. April 2021
Zwickau ST Bahnhofsvorstadt, Bürgerschachtstraße, Carolaviertel, Freiheitssiedlung, Geinitzsiedlung, Innenstadt, Parkviertel, Reichenbacher Straße, Schedewitz	Do., 22. April 2021
Zwickau ST Bockwa, Cainsdorf, Hüttelsgrün, Niederplanitz, Oberhohndorf, Oberplanitz, Rottmannsdorf, Schloßparksiedlung	Mi., 14. April 2021
Zwickau ST Cossen, Mitte-Nord, Mosel, Niederhohndorf, Nordvorstadt, Oberrothenbach, Pölbitz, Schlunzig, Schneppendorf, Weißenborn	Fr., 9. April 2021
Zwickau ST Eckersbach (nur GWG), Marienthal (nur GWG), Neuplanitz (nur GWG)	Do., 8. April 2021
Zwickau ST Hartmannsdorf	Di., 13. April 2021

Legende:

GWG: Großwohnbau  
ST: Stadtteil

OT: Ortsteil

\*: Ort mit allen Ortsteilen

Hinweis: Die Straßenzuordnung zu den Stadtgebieten der Stadt Zwickau ist unter [www.landkreis-zwickau.de/biotonnen-werden-gereinigt](http://www.landkreis-zwickau.de/biotonnen-werden-gereinigt) zu finden und kann unter Telefon 0375 4402-26600 erfragt werden.

## Entleerung der Gelben Tonnen im Landkreisgebiet

Rufnummern bitte beachten

Auf der Hotline des Amtes für Abfallwirtschaft kommen eine Vielzahl von Anfragen zur Entleerung der Gelben Tonne an.

Das Amt bittet darum, sich diesbezüglich direkt an das Entsorgungsunternehmen zu wenden.

Das ist im gesamten Landkreis die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG. Im Entsorgungsgebiet ehemals Chem-

nitzer Land ist der Betrieb Lichtenstein, Telefon: 037204 6630, zuständig. In den Entsorgungsgebieten ehemals Zwickauer Land und Stadt Zwickau zeigt der Betrieb Zwickau verantwortlich. Dieser ist unter der Rufnummer 0375 277320 zu erreichen.

Die Anfragen an der richtigen Stelle gerichtet, erleichtert für alle den Alltag, so das Amt.

## VOLKSHOCHSCHULE ZWICKAU (VHS)

## Das neue Kursprogramm der Volkshochschule für Frühjahr und Sommer

Programmangebot Mitte März bis Ende April

Aufgrund der aktuell Corona bedingt ungewissen Lage gibt es kein Programmheft in gewohnter gedruckter Form. Das neue Kursangebot ist dennoch geplant und im Internet unter [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de) veröffentlicht.

Sollte es die aktuelle Lage im Frühjahr zulassen, wird im Amtsblatt sowie auf der Homepage der VHS Zwickau über den Zeitpunkt der Annahme von Anmeldungen für die Präsenzkurse informiert.

## AKTUELLE ONLINEKURSE

Progressive Muskelentspannung trifft Fantasiereise  
ab 19. März 2021, 17:00 – 18:00 Uhr

Handlettering – Mit Buchstaben entstehen Kunstwerke  
am 24. März 2021, 18:00 – 19:30 Uhr

Happy Easter! – Ostern in Großbritannien  
am 25. März 2021, 15:00 – 16:30 Uhr

Kunststudium: Kunstmappenberatung (Gestaltung)  
am 25. März 2021, 18:00 – 18:45 Uhr

App-Welt „Wandern und Natur“  
am 25. März 2021, 18:00 – 19:30 Uhr

Gesund und Fit – Ganzkörperkräftigung in den eigenen vier Wänden  
ab 29. März 2021, 18:00 – 19:00 Uhr

Achtsamkeit am frühen Morgen  
ab 30. März 2021, 08:00 – 08:30 Uhr

Meditation für den Alltag  
am 30. März 2021, 16:30 – 18:45 Uhr

Atme dich gesund – mit Atemübungen entspannt in den Abend  
ab 30. März 2021, 19:00 – 19:45 Uhr

Virtuelle Städtereise: London Englisch-Anfängerkurs  
ab 21. April 2021, 10:00 – 11:30 Uhr

Konversationskurs Englisch  
ab 21. April 2021, 13:30 – 15:00 Uhr

Für Fragen zu den Kursen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschule gern telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Für die persönliche Vorsprache und Beratung bleibt die Volkshochschule jedoch bis auf Weiteres geschlossen.

## Kontakt:

Telefon: 0375 4402-23801

E-Mail: [vhs@landkreis-zwickau.de](mailto:vhs@landkreis-zwickau.de)

Internet: [www.vhs-zwickau.de](http://www.vhs-zwickau.de)

## BERUFLICHES SCHULZENTRUM (BSZ) „AUGUST HORCH“ ZWICKAU

## Ausbildung für die Fachkräfte von morgen

Kompetenzzentrum für die technische Aus- und Weiterbildung im Landkreis Zwickau

Seit Bestehen beweist das Berufliche Schulzentrum für Technik „August Horch“ in der Zwickauer Dieselstraße seine Innovationsfähigkeit mit neuen Projekten und Ausbildungsformen und entwickelte sich so zu dem Kompetenzzentrum für die technische Aus- und Weiterbildung im Landkreis Zwickau. Neben modernster Technik ist die Schule bekannt für eine nicht mehr überall selbstverständliche angenehme Lernatmosphäre, in der sich Schüler und Lehrer trotz oder gerade wegen durchaus fester Regeln als Gemeinschaft mit gleichem Ziel begreifen. Spaß am Lernen und in freundlicher sowie moderner Umgebung das berufliche Wunschziel erreichen.

Grundlage der Leistungsfähigkeit des BSZ ist die vielseitige, zukunftsorientierte technische **Berufsausbildung**, z. B. in den Bereichen Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik und Elektrotechnik. Die Berufsausbildung dauert in der Regel 3,5 Jahre.

Eine weitere tragende Säule der Schule ist mittlerweile als echte

Alternative zur klassischen gymnasialen Ausbildung anerkannt und beliebt:

Die **Fachoberschule** (FOS) für Technik in zweijähriger Form, für abgehende Zehntklässler mit Realschulabschluss und in einjähriger Form, für Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem technischen Beruf. In beiden Formen erhält der Schüler durch zielgerichtete und effiziente Stundenpläne sowie mit dem Abschluss der Fachhochschulreife das Knowhow nicht nur für technische, sondern für alle gängigen Studienrichtungen an einer Fachhochschule oder Berufsakademie im gesamten Bundesgebiet. Hierbei besteht ebenso die Möglichkeit, z. B. nach Klasse 10 und 11 vom Gymnasium in die 11. Klasse der FOS des BSZ zu wechseln. Durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis in Klasse 11 der zweijährigen FOS ist dieser Abschluss mittlerweile auch bei Arbeitgebern für die Einstellung in eine reguläre Berufsausbildung besonders willkommen. In der Ausbildungsform FOS+ werden im zweiten Ausbildungsjahr

zusätzlich zum Präsenzunterricht E-Learning-Elemente einbezogen, sodass der Schüler mit seinem Praktikumsbetrieb bei anschließender Aufnahme einer Berufsausbildung in diesem eine verkürzte Lehrzeit vereinbaren kann.

Aufgrund steigender Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften in der Automobilbranche entschied sich das Schulzentrum im Schuljahr 2004/05, die **Fachschule** für Fahrzeugtechnik zu eröffnen. Ziel der zweijährigen Vollzeitausbildung ist der Abschluss zum Staatlich geprüften Techniker in der Fachrichtung Fahrzeugtechnik, der als Bindeglied zwischen Meister und Ingenieur im modernen Management der Autobranche heute nicht mehr wegzudenken ist. Hohe Einstellungsquoten sowohl bei großen namhaften Autoherstellern wie Audi, BMW, Mercedes, Porsche und VW als auch in der Zulieferindustrie zeigen den großen Erfolg der Fachschule. Als staatliche Schule im Freistaat Sachsen ist der Besuch aller vorgelegten Schularten und Ausbildungen kostenfrei, unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Unter-



eGolf als Schnittmodell  
Foto: BSZ „August Horch“ Zwickau

stützung gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) bzw. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfolgen.

Neu etabliert werden soll die **Berufsausbildung mit Abitur** in Sachsen (DUBAS). In Kooperation mit dem Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Gesundheit und Technik wird die Chance eröffnet, neben der Ausbildung zur/zum Elektronikerin/Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, in einer insgesamt vierjährigen Ausbildung die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Während der dreieinhalbjährigen Berufsausbildung wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Das BSZ hofft auf viele Interessenten. Weitere Informationen zum Beruflichen Schulzentrum für Technik „August Horch“, zu Bewerbungsmodalitäten und Details der Ausbildungsrichtungen finden Interessierte unter [www.bsz-](http://www.bsz-technik.de)

[technik.de](http://www.bsz-technik.de). Für eine individuelle Beratung kann ein Termin per E-Mail an [bsz-technik@landkreis-zwickau.de](mailto:bsz-technik@landkreis-zwickau.de) vereinbart oder unter der Rufnummer 0375 21183140 angerufen werden.



**Kontakt:**  
Berufliches Schulzentrum für Technik „August Horch“  
Dieselstraße 17  
08058 Zwickau  
Telefon: 0375 21183140  
Fax: 0375 21183141  
E-Mail: [bsz-technik@landkreis-zwickau.de](mailto:bsz-technik@landkreis-zwickau.de)  
Homepage: [www.bsz-technik.de](http://www.bsz-technik.de)

## BERUFLICHES SCHULZENTRUM (BSZ) FÜR BAU- UND OBERFLÄCHENTECHNIK DES LANDKREISES ZWICKAU

## Ausbildungsmöglichkeiten an der Außenstelle Limbach-Oberfrohna

Bewerbungsschluss für das Berufliche Gymnasium

In der Außenstelle Limbach-Oberfrohna des BSZ für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau besteht für interessierte Schüler die Möglichkeit einer gymnasialen oder beruflichen Ausbildung.

Am Beruflichen Gymnasium mit den Fachrichtungen Bautechnik, Maschinenbautechnik sowie Gesundheit und Soziales kann man die dreijährige Ausbildung mit dem Abitur beenden. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5. Mit Beginn der Klasse 11 kann eine zweite Fremdsprache (Russisch oder Französisch) neu erlernt werden. Schüler mit Vorkenntnissen in beiden angebotenen Sprachen können diese auf Niveau A fortsetzen.

**Bewerbungsschluss für die gymnasiale Ausbildung ist der 31. März 2021.**

Eine weitere Möglichkeit zur Fortsetzung der schulischen Ausbildung bietet das BSZ Schulabgängern der Klasse 9, die im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ihre Schulpflicht und somit ihren Hauptschulabschluss nachholen können. Dieses zweijährige

BVJ wird seit mehr als 15 Jahren angeboten und ist auch für die Abgänger der Lernbehinderten- und Förderschulen geeignet. Die Bewerber können sich für die Berufsfelder Farbe, Holz, Metall und Textil entscheiden.

Für die Abgänger der Oberschulen mit Haupt- oder Realschulabschluss werden für eine duale Ausbildung u. a. die Berufe des Maurers und Zimmerers angeboten. Neben der Theorie erwerben die Auszubildenden Fertigkeiten, z. B. in Vermessung, Erstellen von Mauerwerkskonstruktionen, Fachwerken oder Holzverbindungen. Die Anmeldung erfolgt durch den jeweiligen Ausbildungsbetrieb. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) Holztechnik bietet allen Abgängern der 9. und 10. Klasse, die noch keine Lehrstelle gefunden haben, die Möglichkeit, sich fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in dem Berufsfeld Holz anzueignen. Der erfolgreiche Abschluss dieser Ausbildung kann als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

Das BSZ bietet auch Möglichkeiten für Schüler und Auszubildende zur Freizeitgestaltung an.

Die AG Modellbau und der Videoclub der Schule sind gefragte Arbeitsgemeinschaften und bieten viele Möglichkeiten, außerhalb der offiziellen Schulzeit mit anderen Schülern in Kontakt zu treten und seinem Interesse oder Hobby nachzugehen.

Zu allen Ausbildungsrichtungen am Beruflichen Schulzentrum können täglich Bewerbungen abgegeben werden. Anfragen von Interessenten können jederzeit an das BSZ für Bau- und Oberflächentechnik, Außenstelle Limbach-Oberfrohna, gerichtet werden. Weitere Informationen findet man auf der Homepage unter [www.bsz-limbach.com](http://www.bsz-limbach.com).

**Kontakt:**  
BSZ für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau, Außenstelle Limbach-Oberfrohna  
Hohensteiner Straße 21  
09212 Limbach-Oberfrohna  
Telefon: 03722 89050  
Fax: 03722 92908  
E-Mail: [verwaltung@bsz-limbach.com](mailto:verwaltung@bsz-limbach.com)

## STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

## Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Neuer Ansprechpartner

Sie sind Inhaber eines Handwerksbetriebes bzw. wollen ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen?

Dann nutzen Sie das **kostenfreie** Beratungsangebot der Handwerkskammer Chemnitz, das folgende Themengebiete und Leistungsangebote umfasst:

- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen – Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/Unternehmensnachfolge

- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Vorhaben

Aufgrund der derzeitigen Situation ist bis auf Weiteres nur eine telefonische Beratung möglich.

**Kontakt:**  
SHandwerkskammer Chemnitz,  
Außenstelle Zwickau  
Bachstraße 32  
08056 Zwickau  
Christian Sauer  
Telefon: 0375 787056  
E-Mail: [c.sauer@hwk-chemnitz.de](mailto:c.sauer@hwk-chemnitz.de)

## PRESSESTELLE

## MPZ geschlossen

Das Medienpädagogische Zentrum (MPZ) des Landkreises Zwickau in der Werdauer Straße

62 in Zwickau bleibt aufgrund der Osterferien vom **6. bis 9. April 2021** geschlossen.

**INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK), REGIONALKAMMER ZWICKAU**

## Schnelltests an Firmen ausgereicht

Angebot fand regen Zuspruch

Der Freistaat Sachsen stellte dem Landkreis Zwickau zu Beginn dieses Jahres 70 000 Corona-Schnelltests zur kostenlosen Verteilung zur Verfügung. Diese gingen vorrangig an die Pflegeeinrichtungen.

Aber auch in der Wirtschaft war der Bedarf an den ersten Schnelltests zum Schutz gegen die Corona-Pandemie groß. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung zwischen Kreisverwaltung und der Industrie- und Handelskammer entschieden, einen Teil dieses Angebotes Unternehmen der Region,

die insbesondere Grenzpendler beschäftigten bzw. häufig persönlichen Kontakt zu Dritten (Geschäftspartner, Kunden) haben, ebenso kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Aktion fiel auf fruchtbaren Boden. Rund 10 000 Schnelltests wurden von den Unternehmen gern entgegengenommen.

„Vor allem Industrie-, Speditions- und Dienstleistungsbetriebe sowie das Friseurhandwerk haben davon rege Gebrauch gemacht“, freute sich IHK-Geschäftsführer Torsten Spranger.

**STAATSBETRIEB LANDESTALSPERRENVERWALTUNG**

## Wühltierbekämpfung

Maßnahmen des Hochwasserschutzes



Die verwendeten Hinweisschilder  
Quelle: Landestalsperrenverwaltung

**Vorherige Ankündigung nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i. V. m. § 31 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach**

### § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i. V. m. § 38 SächsWG

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Im Jahr 2021 werden ganzjährig Maßnahmen zur Wühltierbekämpfung an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt, noch verändert oder entfernt werden dürfen.

Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

**AGENTUR FÜR ARBEIT ZWICKAU**

## Agentur für Arbeit berät Beschäftigte bei der Karriereplanung

Berufsberatung im Erwerbsleben

Seit Januar 2021 bietet die Zwickauer Arbeitsagentur Beschäftigten und beruflichen Wiedereinsteigern die Berufsberatung im Erwerbsleben an. Der Fokus liegt dabei auf einer individuellen Karriereplanung mithilfe gezielter beruflicher Weiterbildung auf Grundlage der persönlichen Stärken und Potentiale sowie beruflicher Vorerfahrungen. Dabei erfolgt auch eine gemeinsame Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten unter Einbezug von Arbeitgebern, Kammern, Verbänden und Förderinstrumenten der Agentur für Arbeit, damit die beruflichen Ziele schnell umgesetzt werden können.

### Welche Vorteile haben Sie als Beschäftigter durch die Berufsberatung im Erwerbsleben?

- Wir helfen Ihnen bei der beruflichen Orientierung.
- Wir geben Ihnen Informationen zu vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten

sowie Aus- und Weiterbildungen.

- Wir planen gemeinsam Berufswege und unterstützen Sie bei der Entscheidung.
- Wir helfen Ihnen, die richtigen Ansprechpartner zu finden.

### Welchen Vorteil haben Sie als Arbeitgeber durch die Berufsberatung im Erwerbsleben?

- Wir unterstützen Sie bei der Erarbeitung von Entwicklungsmöglichkeiten Ihrer Beschäftigten im Betrieb.
- Wir finden passgenaue Fördermöglichkeiten – unsere und die unserer Netzwerkpartner.
- Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung.

### Sie wollen mehr wissen?

#### Der direkte Draht zu uns:

Beraterin Frau Weise  
Telefon: 0375 3141486  
E-Mail: [chemnitz.lbb@arbeitsagentur.de](mailto:chemnitz.lbb@arbeitsagentur.de)

**STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS**

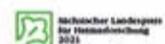
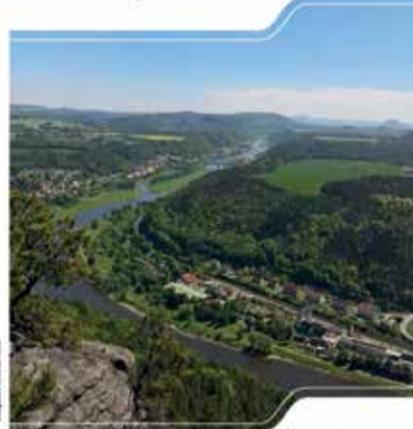
## Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2021

Arbeiten zu unterschiedlichsten Themen sind willkommen



### Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2021

Ausschreibung



Quelle: Staatsministerium für Kultus

Im Jahr 2021 findet der Wettbewerb um den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ zum 14. Mal statt.

Er wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ausgerichtet. Schirmherr ist der Sächsische Staatsminister für Kultus, Christian Piwarz.

Der ausgeschriebene Landespreis ist mit insgesamt 9.000 EUR dotiert und richtet sich an Laienforscherinnen und Laienforscher.

Neben den Hauptpreisen gibt es eine eigene Kategorie für Schülerinnen und Schüler sowie einen Förderpreis. In die Wertung kommen sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeiten.

Willkommen sind Arbeiten zu folgenden Themengebieten:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte,
- Themen aus dem sorbischen Kulturkreis,
- Flucht und Vertreibung, Migration und Mobilität,
- Demokratie, Friedliche Revolution, Transformationsprozesse,
- Geschlechtsgeschichte,
- Industrie- und Technikgeschichte,
- Natur und Umwelt,
- Archäologie,
- Kunstgeschichte, Volkskunst,
- Mundart und Namenkunde,
- Alltagskultur, Feste und Bräuche

**Einsendeschluss ist der 15. Mai 2021.**

Die Ausschreibung ist im Internet abrufbar unter [www.bildung.sachsen/heimatpflege](http://www.bildung.sachsen/heimatpflege) und [www.saechsischer-heimatschutz.de/landespreis-fuer-heimatforschung.html](http://www.saechsischer-heimatschutz.de/landespreis-fuer-heimatforschung.html).

Die Verleihung des „Sächsischen Landespreises für Heimatforschung 2021“ findet im Herbst 2021 statt.

### Kontakt:

Landesverein  
Sächsischer Heimatschutz e. V.  
Stichwort „Landespreis für Heimatforschung 2021“  
Wilsdruffer Straße 11  
01067 Dresden

**HINTERGRUNDINFORMATIONEN:**

### - Die Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) ist eine strategische Entscheidung für die Zukunft

Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung soll die gute und nachhaltige Berufswahl unterstützt, Arbeitslosigkeit vermieden und gut qualifizierte Fachkräfte im Arbeitsleben gehalten werden. Mit Qualifizierten und möglichst unterbrechungsfreien Berufsbiographien können mehr Beitrags- und Steuereinnahmen, eine höhere Beschäftigtenzufriedenheit und eine geringere Gefahr für Altersarmut erreicht werden.

### - Zukünftig zwei Arten der Berufsberatung

Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung wird die Berufsberatung weiterentwickelt und modernisiert. Einerseits gibt es die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (als Weiterentwicklung der Berufsberatung für junge Menschen). Andererseits gibt es die neue Berufsberatung im Erwerbsleben als Weiterentwicklung der Weiterbildungsberatung und in Anlehnung an die Arbeitsberatung und Wiedereinstiegsberatung. Die neue Berufsberatung richtet sich an alle Menschen – ob beschäftigt oder in der Familienphase.

New Plan ist zu finden unter [www.arbeitsagentur.de/newplan](http://www.arbeitsagentur.de/newplan)

IWS INTEGRATIONSWERK GGMBH WESTSACHSEN

# Kinder- und Jugendhaus sucht Unterstützung

Arbeit mit Kindern gefragt

Zum Sammeln von Erfahrungen ist ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) eine wunderbare Möglichkeit.

Die IWS Integrationswerk gGmbH Westsachsen hat für 2021/22 noch freie Plätze im FSJ im Kinder- und Jugendhaus aurn in Lichten-tanne.

Dort ist richtig, wer Freude im Umgang mit Kindern hat, kreative Herausforderungen liebt, sich gern ausprobiert, gebraucht werden möchte und bereit ist, seine Komfortzone zu verlassen. Auf wen diese Beschreibung zutrifft, der sollte sich im Jugendhaus Lichten-tanne telefonisch unter

der Rufnummer 0375 50195-21 melden. Für alle über 27 Jahren, die Interesse an einem Einsatz im Bundesfreiwilligendienst haben, hat die IWS ebenso Angebote parat. Weitere Infos hierzu sind unter [www.iws-vestsachsen.de](http://www.iws-vestsachsen.de) zu finden.

KREISSPORTBUND ZWICKAU E. V.

# Der Weg zum Übungsleiter

Workshop für Jugendliche

Die Kreissportjugend Zwickau hat ein Projekt für Jugendliche ins Leben gerufen.

Ziel ist es, den Weg zum Übungsleiter auf lockere Art und Weise greifbar und verständlich zu machen.

Die Kreissportjugend Zwickau veranstaltet am **Samstag, dem 22. Mai 2021 von 10 bis 16 Uhr** auf der Rodelbahn in Zwickau einen Workshop für Jugendliche, die sich für eine Übungsleitertätigkeit interessieren.

sportlichen Abschluss. Zudem gibt der Veranstalter die Möglichkeit zum „Netzwerken“.

Verbindungen, Erfahrungs- und Ideenaustausch – das ist wichtig im Beruf, im Alltag und auch im Sport.

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung statt.

**Anmeldung:**  
E-Mail: [sportjugend@kreissportbund-zwickau.de](mailto:sportjugend@kreissportbund-zwickau.de)

**Anmeldeschluss:**  
30. April 2021

Mittels verschiedener Inhalte, die kurzweilig und hilfreich sind, werden Fragen aufgegriffen, die die jungen Teilnehmer fit rund um das Thema machen.

Abgerundet wird der Tag mit gemeinsamem Grillen und einem



**SPORTLER  
DES JAHRES  
2020**




---

<b>Sportlerin</b>	<input type="checkbox"/> Leonie Böttcher <input type="checkbox"/> Lisa Engelhardt <input type="checkbox"/> Nelly Fiedler <input type="checkbox"/> Melina Fischer <input type="checkbox"/> Anika-Sophie Gehrisch <input type="checkbox"/> Alexandra Lampert <input type="checkbox"/> Pauline Lehmann <input type="checkbox"/> Claudia Mindt <input type="checkbox"/> Saskia Pohle <input type="checkbox"/> Joy Amalia Tiefholz <input type="checkbox"/> Jessica Viertel <input type="checkbox"/> Pauline Wrobel	ETC Crimmitschau ESV Lok Zwickau ESV Lok Zwickau ESV Lok Zwickau TSG Rubin Zwickau SV Sachsenring HOT ESV Lok Zwickau ESV Lok Zwickau SV Muldentale Wilkau-Haßlau SG Motor Thurm SV Vorwärts Zwickau ETC Crimmitschau	Eishockey Bowling Judo Rodeln Tanzsport Hip-Hop Leichtathletik Gerätturnen Bowling Schach Leichtathletik Leichtathletik Tennis
<b>Sportler</b>	<input type="checkbox"/> Ben-Lukas Drechsler <input type="checkbox"/> Laurin Drescher <input type="checkbox"/> Tim Hämmerlein <input type="checkbox"/> Elham Jusofie <input type="checkbox"/> Alexander Klopfer <input type="checkbox"/> Tim Kuhn <input type="checkbox"/> Pascal Kunze <input type="checkbox"/> Aaron Larimore <input type="checkbox"/> Jonathan Löscher <input type="checkbox"/> Nick Neumann-Manz <input type="checkbox"/> Lars Pansa <input type="checkbox"/> Fridtjof Petzold <input type="checkbox"/> Anthony Schreiter	Crimmitschauer PSV ESV Lok Zwickau SV Sachsen 90 Werdau KSSV Zwickau SV Sachsen 90 Werdau SV Vorwärts Zwickau ESV Lok Zwickau SG Motor Thurm ESV Lok Zwickau TTC Sachsenring HOT TSV 90 Zwickau Crimmitschauer PSV SV Sachsenring HOT	Eisschnelllauf Radsport Mountainbike Mountainbike Mountainbike Leichtathletik Rodeln Leichtathletik Bowling Tischtennis Kegeln Eisschnelllauf Leichtathletik
<b>Mannschaft</b>	<input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft <input type="checkbox"/> Damenmannschaft <input type="checkbox"/> Mädchenmannschaft <input type="checkbox"/> Damenmannschaft <input type="checkbox"/> Kindermannschaft <input type="checkbox"/> Männermannschaft <input type="checkbox"/> Kindermannschaft <input type="checkbox"/> 2. Männermannschaft	BSV Sachsen Zwickau BSV Sachsen Zwickau DFC Westsachsen Zwickau DFC Westsachsen Zwickau ESV Lok Zwickau Schwimmverein 04 Zwickau TSG Rubin Zwickau TTC Sachsenring HOT	Handball Handball Futsal Fußball Gerätturnen Wasserball Tanzsport Tischtennis

Bitte **kreuzen** Sie in jeder der drei Kategorien jeweils Ihren Favoriten des Jahres 2020 an. Ausgefüllt und mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift versehen, **senden** Sie bitte den ORIGINALCOUPON an den **Kreissportbund Zwickau**, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau oder nutzen den Briefkasten bei einer der **Bürger-servicestellen** des Landkreises Zwickau zum Abgeben. Ausführlichere Informationen finden Sie im **Amtsblatt des Landkreises Zwickau** oder über [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) und unter [www.kreissportbund-zwickau.de](http://www.kreissportbund-zwickau.de).

Absender

Vorname  Name  E-Mail (freiwillig)

Straße  Unterschrift

PLZ  Wohnort

**Einsendeschluss: 31. Mai 2021**

Mit freundlicher Unterstützung  



## Nachschlag, bitte!

**Gern.**  
**Die LEADER-Förderung geht in die Verlängerung.**

Wir fördern gute Ideen und tolle Projekte zur Entwicklung der ländlichen Ortschaften von Hartenstein bis Fraureuth und von Crinitzberg bis Crimmitschau.

Informieren Sie sich jetzt im Regionalmanagement, das ab sofort Termine zur digitalen und telefonischen Beratung vergibt.

Alle Informationen:  
[www.zukunftsregion-zwickau.eu](http://www.zukunftsregion-zwickau.eu)

Tel.: 0375 30354-104/-105/-106  
E-Mail: [info@zukunftsregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de)  
Instagram: [zukunftsregion.zwickau](https://www.instagram.com/zukunftsregion.zwickau)





## HINWEISE ZUR CORONASCHUTZIMPFUNG



**Terminvergabe**  
Online: [sachsen.impfterminvergabe.de](http://sachsen.impfterminvergabe.de)  
Telefon: 0800 0899 089

**Impfzentrum**  
Stadthalle Zwickau, Bergmannstraße 1, 08056 Zwickau

**Weitere Informationen unter:**  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>